

## Inhaltsverzeichnis



**3 Editorial**  
Kindermund  
tut Wahrheit kund

**4 Interview**  
Bittere Medizin

**7 Spitalplanung**  
Neue Planung dank  
Referendum möglich



**10 Gesundheitspolitik**  
Psychiatrie light

**12 Verkehr**  
Die Chance packen!

**14 Galvanik**  
Was denn wohl wie denn

**16 Bertrand Chollet**  
Der «unwissende»  
Mafiaexperte

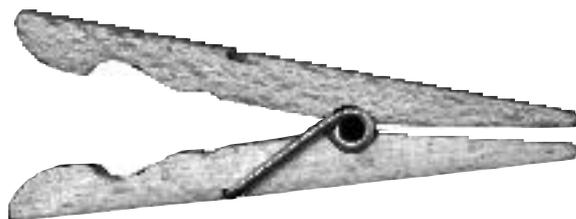
**19 Zeba-Streik**  
Direkte Aktion  
macht sich bezahlt!



**20 Abstimmungsanalyse**  
Mammon statt Moral

**22 Kantonsrat**  
grosser Wurf?

**24 Regierungsrat**  
Kosovo Rückkehr als Erfolg



**25 Serviceteil**  
Buch  
Frontal  
Veranstaltungen  
Impressum



# Kindermund tut Wahrheit kund

*Der Kinderrat Schweiz sagt «Ja»!  
Ja zur VCS-Initiative «Strassen für alle». Wieso auch nicht? Die Kinder haben nichts zu verlieren, sie können nur gewinnen. Ein Beispiel: Temporeduzierte Strassen innerorts könnten*

*zung zu den Abstimmungsergebnissen zum Wort. Und wie gehts weiter? Auch darauf weiss er Antwort.*

*Streik lohnt sich! Die gemeinschaftlich organisierte Belegschaft der Basler*

*mit diesem Thema. Spital, Spitalplanung und Gesundheit sind Inhalt von nicht weniger als drei Artikeln. Zu Wort kommt vor allem die Fachfrau und Kantonsrätin Manuela Weichelt, die sich schon in früheren Bulletinaus-*



*ihnen den Umgang mit dem Verkehr vereinfachen. Im Kinderrat des Vereins «Kinderlobby Schweiz» versammeln sich Kinder aus allen Kantonen. Hätten Kinder echtes politisches Gewicht, sähe manche Abstimmung anders aus. Wollen wir auf unsere Kinder hören, bejahen wir am 4. März des nächsten Jahres die VCS-Initiative. Dem Verkehr wird in unserer Landschaft viel – zu viel – Platz eingeräumt. Wir machen im Bulletin Platz für das neue Positionspapier «Verkehr» der Zuger Alternativen: Let's move really smart. Der Autor Martin Stuber stellt es Ihnen auszugsweise vor.*

*Zug hat ein neues Steuergesetz. Wir haben uns dazu eine Stimme aus der «Fremde» geholt. Niklaus Scherr, Gemeinderat der Alternativen Liste Zürich, beurteilt die Entwicklung in Zug aus Sicht der Grossstadt. Auch Josef Lang kommt mit seiner Einschät-*

*Zentralwäscherei, Zeba AG, hat ein starkes Signal zu Gunsten höherer Mindestlöhne gesetzt. Aus aktuellem Anlass beleuchtet Bruno Bollinger, Präsident des Gewerkschaftsbundes Zug, die Hintergründe, die zum Streik geführt haben. Er macht sich Gedanken zur Privatisierung und zur Rolle der Basler Regierung und unterlässt es auch nicht, Parallelen zu Zug zu ziehen.*

*Neujahr - die Hauptjahreszeit des Sich-Glück-und-Gesundheit-Wünschens ist angebrochen. Die Gelegenheit, um liebe Freunde, Freundinnen, Verwandte und Bekannte mit guten Wünschen einzudecken. Wildfremde Menschen wünschen sich auf der Strasse alles Gute und verbinden dies mit einem «wie goht's?». Gerade zu Beginn des Jahres ist die Gesundheit zentraler Gegenstand im täglichen Gespräch. Auch das Bulletin beschäftigt sich in dieser Nummer intensiv*

*gaben (4/99, 4/98, 1/98 und 1/97) durch sorgfältiges Beobachten der Vorgänge um die Zuger Spitalplanung ausgezeichnet hat.*

*Im Sinne der oben beschriebenen Tradition wünscht das Bulletin auch Ihnen gute Gesundheit und viel Glück im neuen Jahr. ■*

*Von Natalie Chiodi*

# Bittere Medizin

**Vor gut einem Jahr wurde den Zuger StimmbürgerInnen mit zwei Spitalvorlagen ein projektierungsreifes Zentralspital vorgegaukelt. Glücklicherweise stiess damals der offenbar unsehrerios ermittelte Objektkredit auf Ablehnung. Mehr als ein Jahr hat es gedauert, um die angeblich bereits 1999 vorhandene Projektierungsreife für ein Zentralspital erneut ins Spiel zu bringen, zu wesentlich höheren Kosten natürlich. Über Ungereimtheiten in der Zuger Spitalplanung und -führung sprach das Bulletin mit Kantonsrätin Manuela Weichelt, Mitglied der Kommission für Spitalfragen und Fraktionschefin.**

**Die Fragen stellten Martin Stuber und Gerhard Schmid.**

**Bilder Martin Stuber**

**Bulletin:** Dem Referendumskomitee gegen die Spitalvorlagen wurde seinerzeit Bauverzögerung zum Vorwurf gemacht. Mit Recht?

**Manuela Weichelt:** Nein, das war billige Gegenpropaganda. Wir sind heute nicht viel weiter als vor einem Jahr, weil die Entscheidungsgrundlagen vom Oktober 99 offensichtlich nicht genügten. Auch beim Gerangel zwischen Kanton und Stiftung Spital Baar um den Landverkauf sowie einem plumpen Versuch einzelner Kantonsräte, dem (beschlossenen) zweistufigen Verfahren das einstufige vorzuziehen, ging wertvolle Zeit verloren.

**Bulletin:** Haben sich die Befürchtungen von linker Seite bestätigt, wonach ein Zentralspital am Standort Baar viel teurer zu stehen komme als von den Promotoren behauptet?

**Manuela Weichelt:** Und ob. Vom Ko-

stenumfang her scheint zwar eine Erhöhung von 105 Mio in der Abstimmungsvorlage letztes Jahr auf 128,4 Millionen Franken bei 4,6% höherer Nettonutzfläche im nun vorliegenden Projektierungskredit nicht alarmierend. Wenn wir aber den Betrag auf die Bettenzahl umlegen, wird es ungemütlich: Statt 389'000 Franken sind es neu 695'000 Franken, was einer Steigerung von saten 79% gleichkommt.

**Bulletin:** Die Bettenzahl wurde also massiv nach unten korrigiert?

**Manuela Weichelt:** Ja, von 270 auf 184.

**Bulletin:** Genügt diese Anzahl auch langfristig?

**Manuela Weichelt:** Schwierig zu beurteilen. Mindestens ein Stockwerk müsste nach meiner Meinung als Reserve realisiert werden, um kurzfristig auf steigende Bedürfnisse reagieren zu können. Auch in Zukunft wird keine wesentliche Verschiebung in den ambulanten Bereich erfolgen, dies wegen der demografischen Entwicklung und der Tatsache, dass schwere Fälle nicht einer Privatklinik, sondern dem Zentralspital zugewiesen werden.

**Bulletin:** Angesichts dieser Kostenexplosion ist es nicht mehr weit her mit der Behauptung, ein Spitalneubau sei vorteilhafter als die Totalsanierung der Gebäulichkeiten am angestammten Standort.

**Manuela Weichelt:** Wir haben diese These stets angezweifelt, aber die Standortfrage ist leider vom Tisch, ausser das Volk beschliesse etwas anderes.

**Bulletin:** Ist es nicht eine Unverfrorenheit sondergleichen, dass wir SteuerzahlerInnen jetzt auch noch für das leerstehende Spital in Baar zahlen sollen?

**Manuela Weichelt:** Ja, die Stiftung Spital Baar möchte mit dem Kanton ein gutes Geschäft machen. Die Forderung für die Leerstandskosten beläuft sich rückwir-

kend auf den 1. Januar 2000 (Zeitpunkt der Spitalschliessung) auf jährlich Fr. 110'000.-.

**Bulletin:** Gibt es Anzeichen dafür, dass sich die Privatisierung des Kantonsspitals wie versprochen kostendämmend auswirkt?

**Manuela Weichelt:** Das Gegenteil trifft eher zu.

**Bulletin:** Warum «eher»?

**Manuela Weichelt:** Mit der Gründung der Spitalbetriebe Baar-Zug AG (SBZ) am 20. April 1999 wurde die kantonale Spitalversorgung auf eine privatrechtliche Grundlage gestellt. Das sei effizienter und kostengünstiger als das Spitalwesen in öffentlicher Hand, war damals zu hören. Der SBZ-Verwaltungsrat hat es bis heute nicht als nötig erachtet, für 1999 einen öffentlich zugänglichen Jahresbericht vorzulegen, so dass Transparenz und Vergleichsmöglichkeiten fehlen. Wir wissen lediglich, dass seine Mitglieder ihre fürstlichen Entschädigungen selbst festlegen, mindestens 300 Franken pro Stunde für gewisse Leistungen, zusätzlich zu einem hohen Fixum. Bei diesen Verwaltungsratsfunktionen handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen, die früher von der Gesundheitsdirektion erbracht wurden.

**Bulletin:** Lässt sich etwas über die MandatsinhaberInnen sagen?

**Manuela Weichelt:** Es fällt auf, dass hier ein eng gespanntes Interessengeflecht besteht. Es gibt - abgesehen von den üblichen verwandtschaftlich-parteilpolitischen Verbandlungen - mehrere Verwaltungsrat-Stiftungsrat-Politik-Doppelmandate in Stiftung Spital Baar, SBZ, AndreasKlinik Cham und Klinik Meisenberg AG.

**Bulletin:** Wie wirkt sich die neue Betriebsform auf Personal und Arbeitsklima aus?



In der Zentralspitalvorlage liegen die Kosten pro Bett knapp 80 % höher als in der Abstimmungsvorlage vor einem Jahr.

**Manuela Weichelt:** Schon während den politischen Diskussionen um die Zentralspitalvorlagen vor einem Jahr war dem Personal ein Maulkorb verpasst worden. Im laufenden Jahr stiegen Druck und Unsicherheit weiter, weil die Spitalleitung von einem Gesamtarbeitsvertrag und der Schaffung einer Personalkommission vorerst nichts wissen wollte. In der Folge organisierten sich immer mehr MitarbeiterInnen gewerkschaftlich, so dass sich eine Wende abzeichnet.

**Bulletin:** Die Forderungen des Personals haben jetzt mehr Gewicht?

**Manuela Weichelt:** Der Verwaltungsrat zeigt grössere Verhandlungsbereitschaft, aber es kam auch zu ungerechtfertigten Entlassungen.

**Bulletin:** Inwiefern?

**Manuela Weichelt:** Einem langjährigen Kaderangestellten beispielsweise wurde unter fadenscheinigen Argumenten gekündigt. Er hatte sich seinerzeit gegen die Zentralspitalvorlagen ausgesprochen.

**Bulletin:** «Fadenscheinig» könnte unliebsame finanzielle Folgen nach sich ziehen?

**Manuela Weichelt:** Ja, eine missbräuchliche Kündigung, eventuell verbunden mit Rufschädigung, pflegt den Arbeitgeber eine hohe Stange Geld zu kosten.

**Bulletin:** Wer bezahlt das?

**Manuela Weichelt:** Wir SteuerzahlerInnen.

**Bulletin:** Wem obliegt eigentlich die betriebliche Führung des Kantonsspitals?

**Manuela Weichelt:** Der erst vor kurzem ernannte Spitaldirektor arbeitet seit Sep-

tember nicht mehr, ist bis Mitte 2001 freigestellt und bezieht somit weiterhin sein Spitzensalar. Interimistisch wird das Spital durch den Berater Edi Müller auf Mandatsbasis geleitet. Er ist mit je einem SBZ- und AndreasKlinik-Verwaltungsrat zusammen Mitinhaber des Büros H-Focus in Zürich, das sich mit entsprechenden Mandaten befasst.

**Bulletin:** Für Zug bleibt gewissermassen eine nebenamtliche Führungsfunktion?

**Manuela Weichelt:** So ist es.

**Bulletin:** Und das in einer Zeit, wo sich die Personalknappheit im Gesundheitswesen verschärft?

**Manuela Weichelt:** Die Zürcher Lohnangebote im Pflegebereich kontrastieren stark mit unseren Ansätzen, so dass die Gefahr der Abwanderung sehr real ist.

**Bulletin:** Die verwaltungsrätlichen Quer-

## Interview

verbindungen unter allen zugerischen Spitalträgern legt den Verdacht nahe, die handstreichartige Schliessung des Akutspitals Baar vor einem Jahr habe etwas mit der AndreasKlinik zu tun.

**Manuela Weichelt:** Zweifellos. Begründet wurde die Hauruck-Operation mit «betriebswirtschaftlicher» Notwendigkeit. Aus der Sicht der privaten AndreasKlinik stimmt dieses Argument, denn das medizinische Angebot Baars wanderte samt Ärzteschaft grösstenteils nach Cham ab, was der Klinik prompt den begehrten Platz auf der Spitalliste stärkte.

**Bulletin:** Die AndreasKlinik ist aber nicht auf Rosen gebettet, wenn sie den Staat um ein Darlehen von 900'000 Franken anpumpen muss.

**Manuela Weichelt:** Darlehen? (Anm. d. Red.: Manuela Weichelt runzelt besorgt die Stirn.) Dieser Betrag ist für den Kanton voraussichtlich verloren. Der vertragslose Zustand der AndreasKlinik mit den Krankenkassen macht dem Unternehmen tatsächlich zu schaffen und dürfte für weitere Überraschungen sorgen. Sehr aufschlussreich ist nämlich die Tatsache, dass die Regierung keine Anstalten macht, unsere Anfang Juli 2000 eingereichte Interpellation zum fragwürdigen Andreas-Kredit zu beantworten.

**Bulletin:** Erfüllt die AndreasKlinik als Teilnehmerin im Wettbewerb von Anbietern in der Gesundheitsversorgung nicht eine wichtige Funktion?

**Manuela Weichelt:** Diese Frage lässt sich aus der jüngsten Kantonsratsvorlage zur Spitalplanung wie folgt beantworten: «Sämtliche Experten gehen dahin einig, dass zwei sich konkurrierende Spitalbetriebe mit Blick auf das Marktvolumen des Kantons Zug nicht sinnvoll sind». (KR-Vorlage Nr. 844.I, 6.2, Abs. 1). Das bedeutet im Falle eines Konkurses der AndreasKlinik wohl eine Übernahme durch die SBZ AG. Also erneut zwei getrennte Standorte, wie damals mit dem



**Die Zürcher Lohnangebote im Pflegebereich kontrastieren stark mit unseren Ansätzen, so dass die Gefahr der Abwanderung sehr real ist.**

Spital in Baar und dem Kantonsspital in Zug.

**Bulletin:** Nimmt denn der Kanton sein Mitspracherecht nicht in genügendem Masse wahr?

**Manuela Weichelt:** Die neue Spitalgesetzgebung hat grundsätzlich zur Folge, dass die SBZ innerhalb ihres Leistungsauftrags sagt, wo's lang geht und die öffentliche Hand dafür bezahlt.

**Bulletin:** Aber der Kanton hat sich doch die Aktienmehrheit gesichert?

**Manuela Weichelt:** Eben nicht! Die SBZ-Aktien verteilen sich zu je 50% auf den Kanton und die Stiftung Spital Baar. Unsere Forderung nach einem Mehrheitsanteil von mindestens 51% wurde von bürgerlicher Seite unter Führung von Willy Bernet, damals Präsident der kantonsrätlichen Kommission für Spitalfra-

gen und heute SBZ-Verwaltungsrat, aufs Heftigste bekämpft, mit lukrativem Erfolg, wie die üppige Honorarereglung für VerwaltungsrätInnen (s. oben) zeigt.

**Bulletin:** Gibt es denn keine Möglichkeit, die selbstherrliche SBZ-Führung in die Schranken zu weisen?

**Manuela Weichelt:** Man müsste den Verwaltungsrat in corpore entlassen, um die Interessenverfälschung wirksam aufzubrechen, aber dazu fehlt zur Zeit im Kanton Zug noch der politische Wille.

**Bulletin:** Eine abschliessende Erkenntnis, die über das Gesundheitswesen hinaus Gültigkeit haben dürfte. Besten Dank für das aufschlussreiche Gespräch. ■

# Neue Planung dank Referendum möglich

**Seit 1998 diskutieren die Regierung und der Kantonsrat das Bauverfahren für ein neues Zentralspital. Das zweistufige Verfahren mit seinem transparenten Ablauf wird im Kanton seit Jahren praktiziert. Plötzlich priorisierte eine Mehrheit des Kantonsrates das einstufige Verfahren. Ein überparteiliches Komitee ergriff im letzten Jahr das Referendum und bekam vom Volk Unterstützung. Die Zugerinnen und Zuger wollten nicht einen Blankoscheck für 105 Millionen ausstellen. Die Katze wird nicht im Sack gekauft! Beinahe wäre der Volksentscheid wieder umgestossen worden. Das Komitee für eine sorgfältige Planung des Zentralspitals konnte dies verhindern.**

**Von Manuela Weichelt, Kantonsrätin  
Frische Brise  
Bilder: Brigitte Weiss**

Regierung und Kantonsrat fahren seit gut zwei Jahren einen Zick-Zack-Kurs, was die Planung des Zentralspitals anbelangt (vgl. Kasten). Im Frühling 1998 erläuterte die Regierung in ihrem Bericht und Antrag betreffend Vorbereitung der Planung des Zentralspitals das bekannte und bewährte zweistufige und das unübliche einstufige Verfahren. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Verfahren liegen beim parlamentarischen Mitspracherecht, dem möglichen Einbezug des Volkes und dem Zeitfaktor (vgl. Kasten). Beim zweistufigen Verfahren kann das Volk nach genauen Kenntnissen des Projektes und der Kosten noch die Handbremse ziehen und notfalls das Referendum ergreifen. Will man vom üblichen Verfahren ab-

weichen und die demokratischen Mittel, beziehungsweise das Volk ausschalten, dann können gemäss Zeitplan des kantonalen Hochbauamtes lediglich 12 Monate gespart werden.

Vier Monate später postulierten die Regierung und die Staatswirtschaftskommission das einstufige Verfahren mit dem Argument der Zeitersparnis. Ehrlicher wäre wohl das Argument des «störenden Volkes» gewesen. Alle Anträge der Alternativen Fraktion auf ein zweistufiges Verfahren stiessen sowohl in der Kommission für Spitalfragen als auch im Kantonsrat auf taube Ohren. Schon damals warnten wir davor, dass der Versuch, das Volk zu umgehen, schlussendlich zu einer längeren Planungsphase für ein Zentralspital führen werde. In unserem Antrag an den Kantonsrat hiess es: «Es ist angesichts eines derart hohen Betrages nicht nur abenteuerlich, auf eine Trennung zwischen Projektierungskredit und Baukredit zu verzichten. Es ist auch undemokratisch. Wenn sich das Projekt als schlecht herausstellt, sind die gut hundert Millionen Franken bereits ausgegeben. Beim linearen Verfahren besteht bei einem schlechten Projekt die Möglichkeit, rechtzeitig die Notbremse zu ziehen.»

Leider verhalten unsere Warnungen im Wind. Das überparteiliche Komitee gegen einen unsorgfältig geplanten und zu teuren Zentralspital-Neubau sammelte im Frühling 1999 mehr als 5'500 Unterschriften in allen Gemeinden des Kantons Zug. Das Referendum kam in-ner kürzester Zeit zu Stande. Die Regierung nahm in den Abstimmungserläuterungen klar Stellung, was geschieht, wenn der Objektkredit abgelehnt wird: «Eine Ablehnung des Objektkredites hat empfindliche Verzögerungen in der Planung und Realisierung des Zentralspitals zur Folge. Die Planung muss ein zweites Mal nach dem länger dauernden

ungekürzten Verfahren vorgenommen werden.» Trotzdem lehnte das Volk am 24.10.99 den Objektkredit von 105 Millionen ab und erwartete somit das von der Regierung bei einer Ablehnung in Aussicht gestellte zweistufige Verfahren.

Doch offensichtlich sind Volksentscheide nicht da, um akzeptiert zu werden. Kein Jahr verging, hatten doch einige Mitglieder der Kommission für Spitalfragen die Frechheit, erneut das einstufige Verfahren zu erzwingen. Sie veranstalteten ein Hearing mit VertreterInnen der AndreasKlinik, der Spitalbetriebe Baar-Zug AG, der Ärztesellschaft, des Komitees für eine sorgfältige Planung des Zentralspitals usw., um ein Stimmungsbild einzufangen, ob die Umstossung des Volksentscheides legitim sei. Nur spiegeln die ÄrztInnen, SpitalvertreterInnen und PolitikerInnen (die bereits vor der Volksabstimmung für das einstufige Verfahren waren) wohl kaum die Meinung des Volkes.

Was ist seit der Volksabstimmung geschehen? Das Raumprogramm wurde angepasst. Dieses Mal wurde die zukünftige Betreiberin miteinbezogen, was schon einmal als erster Lernschritt der Regierung bezeichnet werden kann.

Das überarbeitete Programm basiert heute auf einer Bettenbelegung der ersten drei bis vier Monate nach der Fusion der Spitäler Baar und Zug. Dabei wurde festgestellt, dass 11'500 Pflage tage verloren gingen. Es ist gefährlich, ein neues Zentralspital auf der Grundlage einer Belegung der ersten Monate nach einer Fusion zu planen. Ging man bei den 105 Millionen Franken noch von 270 Betten aus, möchte man jetzt 184 Betten für 128,4 Millionen Franken bauen.

Diese Fakten bestärkten das Komitee für eine sorgfältige Planung des Zentralspitals erneut, und die Forderung hiess

## Spitalplanung

klar, dass jetzt endlich das zweistufige übliche Verfahren akzeptiert, die Planung und Realisierung zügig vorangetrieben und das Komitee transparent informiert werden soll, damit alle von der Sorgfältigkeit der Planung überzeugt werden können. Am 12. Oktober 2000 reichte die kantonsrätliche Kommission für Spitalfragen eine Motion betreffend Beschleunigung der Planung und Realisierung des Zentralspitals in Baar ein und forderte den Regierungsrat auf, dem Kantonsrat spätestens im Dezember 2000 einen Planungskredit im zweistufigen Verfahren zu unterbreiten. Die Vernunft hat für einmal gesiegt. Hätten Regierung und Parlament den Zick-Zack-Kurs nicht gewählt, dann würde der ursprüngliche Zeitplan des Hochbauamtes gelten, der einen Bezug des Zentralspitals in der zweiten Hälfte 2004 vorsah.



### Eine Chronologie der Ereignisse

21.04.98 Der Regierungsrat stellt das einstufige und das zweistufige Verfahren vor

18.08.98 Die Regierung spricht sich für das einstufige Verfahren aus

23.09.98 Die Mehrheit der Kommission für Spitalfragen lehnt den Antrag von M. Weichelt auf zweistufiges Verfahren ab

04.11.98 Die Staatswirtschaftskommission spricht sich für das einstufige Verfahren aus

25.03.99 Der Antrag der Alternativen Fraktion auf zweistufiges Verfahren wird im Kantonsrat abgelehnt

31.05.99 Komitee gegen einen unsorgfältig geplanten und zu teuren Zentralspital-Neubau reicht über 5'500 Unterschriften für das Referendum ein

24.10.99 Volksabstimmung: Ablehnung des Objektkredites von 105 Millionen Franken und des einstufigen Verfahrens

30.08.00 Die Mehrheit der Kommission für Spitalfragen möchte einstufiges Verfahren

14.09.00 Hearing zum Verfahren  
12.10.00 Motion der Kommission für Spitalfragen für das zweistufige Verfahren

### Interpellation der Alternativen

Auszüge aus der unbeantworteten Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Darlehen des Kantons Zug an die private AndreasKlinik in Cham vom 5. Juli 2000:

«In einer knappen Medienmitteilung gibt der Regierungsrat den brisanten Entscheid bekannt, dass er die AndreasKlinik in Cham mit einem Darlehen unterstützt. Das bedeutet im Klartext: Die Regierung gewährt einem privaten Unternehmen ein Darlehen und nimmt somit eine Uraufgabe von Banken wahr. Privatkliniken und insbesondere die AndreasKlinik loben sich immer wieder bezüglich Effizienz und Wirtschaftlichkeit, und trotzdem müssen sie als Privatun-

ternehmer beim vielgescholtenen Staat ein Darlehen anfordern.

Seit mindestens acht Monaten wissen wir alle, dass eine Verlängerung der Tarifverträge der Privatklinik Andreas mit dem Krankenkassenverband gefährdet ist. Warum? Bei den Vertragsverhandlungen im Jahre 1997 äusserten sich die Vertreter der AndreasKlinik gegenüber dem Krankenkassenverband, dass sie eine Klinik für PrivatpatientInnen sein werden und etwa 20% (zehn Betten) allgemein Versicherte aufzunehmen gedenken. Als sich nicht genügend privat und halbprivat Versicherte in der AndreasKlinik behandeln liessen, nahm die Privatklinik immer mehr Allgemeinversicherte auf. Ende 1999 waren es etwa 42%, also mehr als doppelt so viele wie ursprünglich geplant. Die Krankenkassen wehrten sich, zahlten sie doch der Privatklinik aus Prämiengeldern eine rund doppelt so hohe Tagespauschale für



**Gegen einen Blindflug in der Spitalplanung. Beinahe wäre das Volk wieder ausgebremst worden. Nicht zuletzt dank der Alternativen Fraktion bleibt es wie beschlossen beim transparenteren zweistufigen Verfahren.**

**(Im Bild das leerstehende Spital Baar)**

Allgemeinversicherte wie dem Kantons-spital [...]

Im November 1999 hat der Zentral-schweizer Krankenversichererverband den Vertrag mit der AndreasKlinik per Ende Juni 2000 gekündigt. Die Kassen werden der AndreasKlinik bis zu einem auf dem Rechtsweg herbeigeführten Ent-scheid weiterhin 75 bis 80% der bisheri-gen Ansätze für AllgemeinpatientInnen vergüten.

Obwohl seit spätestens November 1999 vermutet werden konnte, dass die AndreasKlinik mit dem Vertragsende kei-ne Allgemeinversicherte mehr behandeln wird und es dadurch zu Kapazitätseng-pässen führen könnte, wurde das Spital Baar geschlossen. In den letzten Monaten setzten die Verantwortlichen des Privat-spitals die Regierung unter Druck, forder-ten einen Kredit und drohten bei Nichtge-währung eines solchen mit der Abwei-sung der Allgemeinversicherten. [...]

Die Hypothese, dass Exponenten der beiden beteiligten Spital AGs erneut In-teressenkollisionen haben, erhärtet sich: Jürg Suter, Verwaltungsrat der SBZ AG, und Felix Ammann, Verwaltungsrat der St. Andreas AG, haben Anfang 1998 die gemeinsame Beratungsfirma H-Focus gegründet (vgl. Vorlage Nr. 521.1/9412) Sie sind Geschäftspartner, doch gleich-zeitig auch in der strategischen Leitung der sich angeblich konkurrenzierenden Spitäler auf dem freien Markt! Heisst Wettbewerb, dass die Krankenkassen-prämien steigen und Steuergelder ver-schleudert werden, um Privatkliniken vor dem Konkurs zu retten?

Ende Mai 2000 berichteten die Zuger Medien über das erfolgreiche Geschäfts-jahr 1999 der AndreasKlinik. Auf eine Dividendenausschüttung hat die Klinik trotz erneut ausgewiesenem Gewinn verzichtet. [...] Statt dass aber die Ärztinnen

und Ärzte weiterhin unternehmerischen Mut beweisen und selber für eine Aktien-kapitalerhöhung oder ein Darlehen auf-kommen, rennt die doch sonst so auf pri-vatwirtschaftliche Eigeninitiative setzende AndreasKlinik zum Staat, um ein Darlehen zu fordern. [...] ■

### **Das Einstufiges Verfahren (ca. 65 Mt.)**

Kantonsrat bewilligt Objektkredit für Planung und Realisierung des Neubaus, ohne dass das Projekt bekannt ist. Nur zu diesem frühen Zeitpunkt ist ein Referen-dum möglich.

### **Das Zweistufiges Verfahren (ca. 77 Mt.)**

Kantonsrat bewilligt zuerst Planung und Realisierung und zu einem späteren Zeitpunkt das Projekt und den Kredit. Das Referendum ist bei beiden Vorlagen möglich, also auch noch, wenn das Pro-

# Psychiatrie light

**Der Meisenberg, die einzige psychiatrische Frauenklinik der Schweiz, wurde Anfang November 1999 von der Kongregation der Menzinger Schwestern an die Bad Schinznach AG verkauft, die aktienmässig von einem Bauunternehmer beherrscht wird. Die Verkaufsumstände und die seither eingetretenen Veränderungen geben zu Besorgnis Anlass. Die Alternative Fraktion möchte mit einer Interpellation Näheres in Erfahrung bringen. Ihre Beantwortung steht auf Januar / Februar 2001 in Aussicht. Nachstehend der leicht gekürzte Interpellationstext:**

**«Wir sind sehr besorgt über die heutige Situation in der Klinik Meisenberg. Der Bericht im Tages Anzeiger Magazin (TAM) vom 30.09.2000 zeigt ein gravierendes Bild auf.**

Wir ersuchen deshalb den Regierungsrat eine Reihe von Fragen zu beantworten:

## **A) Fragen zur Klinik:**

1. Der Kanton hat der Klinik Meisenberg AG im August 2000 die Tagespauschalen für allgemein versicherte zugerische Patientinnen von 164 Franken auf 358 Franken erhöht. Waren damit verbindliche Auflagen bezüglich Leistungsauftrag und Qualitätssicherung verknüpft?

2. Nach welchen Kriterien überprüft die Regierung die Berechtigung der Klinik Meisenberg auf der Spitalliste?

3. Ist die Regierung mit der Meinung, dass die Klinik Meisenberg mit dem heutigen Therapieangebot und Behandlungskonzept noch auf die Spitalliste gehört? Ist

der Regierung die geplante Ausrichtung des Therapieangebotes und des Behandlungskonzeptes bekannt?

4. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Klinik Meisenberg als einzige psychiatrische Frauenklinik der Schweiz ein Therapieangebot für Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten, mit der ganzen Bandbreite frauenspezifischer psychischer Problematiken bereitstellen muss, um die Beanspruchung der Leistungen aus der Grundversicherung rechtfertigen zu können?

5. Wie bewertet die Regierung den Umstand, dass dem Vernehmen nach der Chefarzt der Klinik bis anhin nur an zwei Halbtagen und seit kurzem an eineinhalb Tagen pro Woche anwesend sei und gleichzeitig die Chefarztfunktion der Sozialpsychiatrie am Kantonsspital Stans sowie zusätzlich seine privatärztliche Tätigkeit ausübt?

6. Kann die Regierung Gewähr bieten, dass nach dem Abgang einer beachtlichen Anzahl von qualifiziertem Fachpersonal die hohen Anforderungen an die Betreuung bei Notfalleintritten beziehungsweise bei Fürsorgerischem Freiheitsentzug (FFE) in medizinischer, pflegerischer sowie therapeutischer Hinsicht noch voll erfüllt werden können? Entsprechen der aktuelle Personalschlüssel und die Qualifikationen des Personals dem therapeutischen Auftrag? Besteht Personalknappheit?

7. Die Klinik Meisenberg ist auch eine Ausbildungsstätte für Pflegendende und Assistenzärztinnen und Assistenzärzte. Wurden und werden die Ausbildungsverträge weitergeführt und ist die Klinik zur Erlangung des FMH-Titels noch anerkannt? Werden entsprechende Leistungen von Seiten des Kantons abgegolten?

8. Was meint die Regierung zur Aussage im TAM vom 30. 09.00: „Wir wollten«, sagte der Consultant, „einen massgebenden politischen Kopf aus diesem Kanton mit der Klinik verbunden wissen,

um nicht widrigenfalls einfach den Behörden ausgesetzt zu sein.« Im System des zugerischen Gesundheitswesens, sagt der Consultant, hätten sie sich bestens implementieren können.

## **A1) Bemerkungen zur Situation in der Klinik:**

Es lässt aufhorchen, wenn in einer psychiatrischen Akutklinik den Patientinnen Handys verteilt, Fernsehapparate in die Zimmer gestellt und Kofferchen mit Bademänteln abgegeben werden. Auf der andern Seite wird zum Beispiel die Gärtnerstelle, die Frauen sinnvolle therapeutische Arbeit geboten hatte, wegrationalisiert.

Diese Neuerungen stimmen nachdenklich, wenn man bedenkt, dass in dieser Klinik Patientinnen mit schwerwiegenden Krankheitsbildern (Psychosen wie Schizophrenien, Neurosen, Borderline-Persönlichkeitsstörungen, schweren Depressionen, Suchtproblematiken usw.) und frauenspezifischen Traumata (Vergewaltigungen, Inzest und Gewalterlebnissen) behandelt werden sollen. Oftmals müssen solcherart erkrankte Frauen über unterschiedlich lange Zeiten, neben der eigentlichen Behandlung, vor Selbst- und Fremdgefährdung geschützt werden. Je nach Krankheitsbild können sich die Betreuenden durch ein Handy in falscher Sicherheit wähnen. Bestimmt aber tragen solche Äusserlichkeiten den schweren Erkrankungen nicht Rechnung.

Per Gesetz ist der Kanton verpflichtet, eine adäquate und qualitativ gute medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Wir möchten deshalb von der Regierung erfahren, ob mit den Krankenkassen- und den öffentlichen Geldern wirklich ein Therapieangebot bereitgestellt wird und Therapieleistungen bezahlt



**Gratishandys für die Patientinnen statt sinnvoller Gartenarbeit. Hemtsärmig wird die Klinik Meisenberg rationalisiert. Der Kanton belohnt mit einer Umzonung von Landwirtschaftsland an bester Lage.**

werden, die dem Bedürfnis nach frauenspezifischer Psychiatrie Rechnung trägt. Wir werden den Verdacht nicht los, dass von privater Trägerschaft versucht wird, eine finanziell lukrative „Psychiatrie light« mit den hohen Tarifen einer Akutpsychiatrie zu betreiben.

Es stellt sich die Frage, ob mit den grosszügigen Tagespauschalen von 358 Franken für allgemein Versicherte aus dem Kanton Zug (vorher 168 Franken) sowie den auch von den Krankenkassen als zu hoch eingeschätzten zusätzlichen 67 Franken für die Miete (welche die Betriebsgesellschaft Klinik Meisenberg AG der Schinznach AG bezahlt) die Menzinger Schwestern den Betrieb in finanzieller Hinsicht nicht auch hätten weiterführen können.

**B) Fragen zum Landwirtschaftsland:**

1. Waren die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme vom Prinzip der Selbstbewirtschaftung gegeben (Art. 64 BGG)?
2. Ist die Entlassung einer landwirt-

schaftlichen Liegenschaft aus dem BGGB rechtlich zulässig, wenn sie dazu dient, das Vorkaufsrecht des Pächters auszuschalten?

3. Wie lautete die Stellungnahme des kantonalen Raumplanungsamtes?

4. Welche Auflagen wurden der Bad Schinznach AG bezüglich künftiger Nutzung der Parzelle auferlegt, wie hat der Kanton die langfristige Freihaltung als Naherholungs- und Ruhezone rechtlich sichergestellt?

5. Teilt die Regierung die Auffassung der InterpellantInnen, die Entlassung aus dem BGGB sei rückgängig zu machen und dem Pächter sei die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts zu ermöglichen?

**B1) Bemerkungen zur Entlassung von 45'000m2 Landwirtschaftsland aus dem bäuerlichen Bodenrecht**

Mit den Klinikgebäuden wurde auch eine 45'000 m2 grosse landwirtschaftliche Liegenschaft an die Bad Schinznach AG verkauft.

Diese landwirtschaftliche Liegenschaft unterstand dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGGB), welches Selbstbewirtschaftern beim Kauf von landwirtschaftlichen Gewerben und Liegenschaften den Vorrang gibt und Käufe durch Nicht-Selbstbewirtschaftler nur in wenigen Ausnahmefällen zulässt. [...] Dem Kauf der Liegenschaft durch die Bad Schinznach AG stand zudem das ebenfalls im BGGB statuierte gesetzliche Vorkaufsrecht des langjährigen Pächters entgegen. [...]

Dem Vernehmen nach soll die Entlassung aus dem BGGB behördlicherseits und in Übereinstimmung mit der Käuferschaft damit begründet worden sein, die 45'000 m2 grosse landwirtschaftliche Liegenschaft diene der psychiatrischen Klinik als Naherholungs- und Ruhezone. [...]

Die InterpellantInnen sind demgegenüber der Auffassung, gerade die Tatsache der Unterstellung unter das BGGB hätte langfristig die Funktion der Parzelle als Naherholungsgebiet und Ruhezone am besten gewährleistet. [...] Weiter machen die InterpellantInnen geltend, die Entlassung aus dem BGGB hätte auf jeden Fall nur im Zusammenhang mit einer gleichzeitigen Umzonung in eine „Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung« erfolgen dürfen.

Nach Auffassung der InterpellantInnen ist somit die durch die Volkswirtschaftsdirektion bewilligte Entlassung aus dem BGGB zu Unrecht erfolgt. Dies umso mehr, als dem Pächter verfahrensmässig keine Möglichkeit geboten wurde, sich gegen den Entzug seines gesetzlich garantierten Vorkaufsrechts zur Wehr zu setzen. [...]» ■

gez. Ruth Wyss, Manuela Weichelt, Jean-Pierre Prodolliet, Yvonne Furler

# Die Chance packen!

**Mit diesem Motto haben die Zuger Alternativen kürzlich ihr umfassendes Positionspapier zur Verkehrspolitik im Kanton Zug\* vorgelegt. Als einzige politische Kraft verfügen wir damit über ein zusammenhängendes Verkehrskonzept, das in den lokalen Medien und nicht nur in politischen Kreisen für Aufsehen gesorgt hat. Es dient als Leit-schnur für eine fundierte alternative Sachpolitik jenseits alter verkehrspolitischer Grabenkämpfe und soll nach Bedarf aktualisiert werden. Wir dokumentieren im Folgenden die Einleitung und das erste Kapitel:**

«Fast zehn Jahre hat die Zuger Baudirektion mit einem Aufwand von deutlich über 20 Millionen Franken (und vom Souverän leider genehmigt) ein offensichtlich untaugliches Projekt bis fast zur Ausführungsreife geplant. Der Druck aus der Bevölkerung, die fundierte Opposition der Linken und die Erkenntnisse der beiden Stadtzuger Planungsstudien provozierten schliesslich die Sistierung der sogenannten «Umfahrungen Zug-Baar» (UZB).

Im Windschatten der unfruchtbaren Auseinandersetzungen um neue Strassenbauten konnte das moderne und zukunftstaugliche Projekt einer Stadtbahn gedeihen, dessen 1. Etappe nun aller Voraussicht nach im Jahre 2004 realisiert sein wird. Damit gelingt ein Quantensprung in Sachen öffentlicher Verkehr im Kanton Zug. Gleichzeitig ist auch dank Impulsen aus dem Kanton Zug die objektiv längst überfällige S-Bahn Zentralschweiz an die Hand genommen worden. Möglich wurde die Stadtbahn aber auch durch eine wesentlich flexiblere Haltung der SBB - das Aufbrechen der veralteten Strukturen und die «Wieder-

entdeckung» des Regionalverkehrs durch «Bern» sind gerade noch rechtzeitig erfolgt.

Die Alternativen des Kantons Zug haben die UZB auf allen politischen Ebenen von Anfang an konsequent und letztlich erfolgreich bekämpft. Wir haben das Projekt einer Stadtbahn bereits anfangs der 90er-Jahre als Vision in die Diskussion gebracht und seither konsequent und mit viel Energie unterstützt. Dieser hartnäckige Einsatz hat sich gelohnt.

Diese Faktoren, aber auch das veränderte wirtschaftliche Umfeld sowie die Vorbildfunktion des stadtzugerischen Mitwirkungsverfahrens haben schliesslich auch auf kantonaler Ebene zu einem bisher erstmalig angewendeten Verfahren zur Erarbeitung eines neuen Verkehrsrichtplanes geführt. Auch hier haben sich alternative Kräfte beteiligt und ihre Ideen nicht ohne Erfolge einbringen können.

Die in den kommenden ein bis zwei Jahren folgende Diskussion und Entscheidung um ein neues Gesamtverkehrskonzept und einen neuen kantonalen Verkehrsrichtplan bieten eine einmalige Chance. Die Verkehrspolitik im Kanton Zug kann in eine Richtung gebracht werden, welche aus der Not der räumlich beengten Verhältnisse die Tugend eines platzsparenden, optimalen öffentlichen Nahverkehrssystems macht. Im gleichen Schritt ist die Anpassung des motorisierten Individualverkehrs auf sinnvolle und erträgliche Grössenordnungen möglich.

Das hier vorliegende, aus dem alternativen «Workshop Verkehr» vom 8. April 2000 entstandene Positionspapier dient als Grundlage für unsere Verkehrspolitik in den kommenden Jahren.

## **Zeichen stehen auf Boom**

Der Kanton Zug ist der am schnellsten wachsende Kanton in der Schweiz. Noch mehr als die Einwohnerzahl ist die Zahl

der Arbeitsplätze gewachsen. Dieses Wachstum ist der Hauptgrund für die zunehmenden Verkehrsprobleme. Ohne die Erfolgsstory ZVB, welche einen ansehnlichen Anteil am Wachstum der Personenkilometer bewältigt, wäre der Verkehrskollaps an einigen neuralgischen Orten heute Tatsache. Eine Erfolgsstory, die in ihren Anfängen auf eine Nulltarif-Initiative der SAP (eine Vorläuferorganisation der SGA) Mitte der 80er-Jahre zurückgeht.

Alle Anzeichen deuten zurzeit auf ein weiteres, substantielles Wachstum des Kantons, sowohl einwohner- wie arbeitsplatzmässig. Das vom Regierungsrat verabschiedete Gesamtverkehrskonzept (GVK) «Pluspunkt» geht von 113'500 EinwohnerInnen im Jahre 2020 gegenüber aktuell 99'000 aus. Das darin angenommene Wachstum der Arbeitsplätze um 5'000 scheint uns dabei deutlich zu tief angesetzt, weist doch nur schon das SIEMENS-Areal in Zug ein Potential von zusätzlich 7'500 Arbeitsplätzen auf!

Die grosse Frage ist, wie dieses Wachstum raumplanerisch und verkehrsmässig bewältigt werden soll.

Als strategischer verkehrspolitischer Grundsatz steht für die Zuger Alternativen die Bewältigung dieses Wachstums durch den öffentlichen Verkehr im Vordergrund. Ergänzungen oder Veränderungen im Strassennetz sind nur dann sinnvoll, wenn sie zwei Kriterien erfüllen:

- Sie ermöglichen den effizienten Ausbau des öffentlichen Verkehrs, ohne diesen über Gebühr zu konkurrenzieren.

- Sie befreien Zentren soweit vom Durchgangsverkehr, dass diese weitgehend verkehrsfrei gestaltet werden können. Die Kapazität des Strassensystems darf nicht wesentlich erhöht werden.

Dieser strategische Grundsatz korrespondiert auch mit dem Grundsatz des sparsamen und effizienten Einsatzes unserer Steuern. Wir glauben nicht, dass es



Let's move really smart

Positionspapier Verkehr  
der Tages-Alternativen

#### «Let's move really smart» - das Positionspapier der Alternativen für smarte Fortbewegung und gegen Planungsstau.

realistisch ist, gesamthaft 1,9 Milliarden (!) Franken für den Verkehr zu investieren, wie dies im GVK «Pluspunkt» vorgesehen ist. Von diesen 1,9 Milliarden sind 1,2 Milliarden für neue Strassen geplant. Das bedingt die Erhöhung der Mfz-Steuer in einem Umfang, der nicht mehrheitsfähig ist.

Die Mittel müssen konzentriert und wirkungsorientiert eingesetzt werden!

Der gleichzeitige Aufbau eines hochattraktiven, modernen öffentlichen Nahverkehrssystems und die Erstellung von wenig wirkungsvollen, aber teuren neuen Strassen liegt nicht drin - hier müssen die Prioritäten zugunsten des öffentlichen Verkehrs gesetzt werden.

Diese Prioritäten sind auch auf die Politik des Bundes abzustimmen. Die vom Bund beschlossene CO<sub>2</sub>-Abgabe wirkt fördernd für Verkehrssysteme, die ohne fossile Treibstoffe auskommen - also z.B. eine strombetriebene Stadtbahn. Es macht also keinen Sinn, mit grossen öffentlichen Mitteln neue Strassenverkehrsanlagen zu erstellen, die im Endeffekt zu einem wesentlich höheren CO<sub>2</sub>-Ausstoss führen.

Aber auch die Politik der EU ist im Auge zu behalten. Dort werden zur Zeit die Eisenbahnverkehrsanlagen mit Milliar-

denbeträgen saniert und wesentlich ausgebaut. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird zunehmend zu einem immer wichtigeren Standortfaktor für die weitere wirtschaftliche Entwicklung.» ■

#### Am 4. März an die Urne!

Das Projekt der ersten Etappe der Stadtbahn kommt am 4. März zur Abstimmung. Aus Kreisen der SVP wurde das Referendum ergriffen. Wenn es dumm läuft, wird damit die Realisierung der Stadtbahn um ein Jahr verzögert, weil der Start nur auf die Fahrplanumstellung der SBB erfolgen kann.

Die Gegner haben bisher inhaltlich keine Argumente vorgebracht, auf dem Referendumsbogen wird auf die «Kosten des gesamten Ausbaus» hingewiesen, die nicht bekannt seien. Einmal mehr wird hier in bekannter Manier mit der Wahrheit Schindluder getrieben. Das vorliegende Stadtbahnprojekt ist eine eigenständige Sache, die in sich geschlossen auf den bestehenden Geleisen der SBB realisiert werden soll. Es bestehen damit weder strukturell noch finanziell Abhängigkeiten zu einer Stadtbahn 2. oder 3. Etappe, die auf eigenen Trassen verkehren würde.

\* Die Broschüre kann gratis bezogen werden beim SGA-Sekretariat (Postfach 4805, 6304 Zug, 041 710 1315, info@sga-zug.ch) oder vom Internet heruntergeladen werden unter [www.alternative-zug.ch](http://www.alternative-zug.ch)

Um was es den Gegnern effektiv geht, sagen sie nicht offen, weil sie sich der Popularität der Stadtbahn bewusst sind. Aus nicht-öffentlichen Äusserungen von SVP-Kantonsräten wissen wir aber, was Sache ist: sie haben Angst, dass ein erfolgreicher Betrieb der Stadtbahn die Gewichte zugunsten des öffentlichen Verkehrs verschiebt und eine günstige Ausgangsbasis für einen späteren Quantensprung beim öffentlichen Nahverkehr schaffen würde, was den von diesen Kreisen gewünschten massiven Ausbau des Strassennetzes natürlich erschweren würde.

Es gibt noch einen zweiten Grund, den Urnengang am 4. März nicht zu verpassen - die Initiative des VCS «Strassen für alle» schafft die Voraussetzungen, mit einer flächendeckenden Verkehrsberuhigung unsere Städte menschen- und vor allem kinderfreundlicher zu gestalten.

# Save the Galvanik!

Jedes neuere Schweizer Kulturzentrum hat eine eigene, spezielle Geschichte. Einerseits gibt es die "legendären" Zentren wie das Mocca in Thun, das KiFF in Aarau oder die Rote Fabrik in Zürich. Andererseits gibt es inzwischen in jeder kleineren Stadt ein alternatives Kulturzentrum, ein Konzerthaus oder eine Kulturwerkstatt. Die Galvanik gehört zu den jüngeren Häusern, hat aber eine bewegte Geschichte hinter sich.

von Jesús Turiño

Bilder: Brigitte Weiss



Die ehemalige Galvanikfabrik Wilhelm am Stadtrand von Zug wurde Anfangs 1995 vom Verein Durchzug gemietet und im Zeitraum von 10 Monaten unter Mithilfe von circa 100 frondienstlich arbeitenden Helfer/-innen zum einem der wichtigsten Kulturzentren des Kantons Zug umgebaut.

Seither führte der Verein unter Mithilfe unzähliger Fremdveranstalter in der sogenannten Galvanik über 680 Veranstaltungen durch. Seit Bestehen haben schätzungsweise 200'000 Personen das Kulturzentrum besucht. Das aktuelle Raumkonzept der Galvanik beinhaltet ei-

nen Bühnensaal (Fassungsvermögen 800 Personen), eingerichtet mit kompletter Ton- und Lichtanlage für jegliche Art von Veranstaltungen, einen Bar- und Restaurationssaal mit professioneller Infrastruktur (Fassungsvermögen 200 Personen), ein kleines Bistro und eine Aussenanlage mit Bar, 2 Cheminées, Volleyballfeld sowie einer Aussenbühne für Open-Air-Veranstaltungen.

## Verlust in der regionalen Kulturlandschaft

Leider ist inzwischen offiziell bekannt, dass der Verein Durchzug den Betrieb auf Ende Jahr einstellen wird. Aus die-

sem Grunde haben 15 Kulturinteressierte und -schaffende aus dem Raum Zug im Sommer den Verein IG Galvanik Zug (IG GZ) gegründet. Dieser Verein verfolgt den Zweck, ab 2001 im Gebäude der ehemaligen Galvanik weiterhin einen Kulturbetrieb zu ermöglichen. Die IGGZ ist der Überzeugung, das bestehende Veranstaltungskonzept ergänze konkurrenzlos einen wichtigen Teil des kulturellen Angebotes in Zug und trage so zur Belebung des Kantons Zug bei. Der Verlust eines festen Bestandteils der regionalen Kulturlandschaft hätte für Zug weit reichende Konsequenzen.

Dem entgegenzuwirken, hat sich der Verein IG Galvanik als Ziel gesetzt und schreibt in seinen Zielsetzungen: "In der Liegenschaft Chamerstrasse 173 Zug wird vom Verein IG Galvanik ein Kulturzentrum betreiben, in dem künstlerische Aktivität, Unterhaltung und Geselligkeit Platz finden sollen. Das Gebäude bietet im Erdgeschoss mit einer Bar und einem Bühnensaal optimale Voraussetzungen für einen vielschichtigen und abwechslungsreichen Kulturbetrieb. In den oberen Stockwerken werden an lokale Künstler/-innen Übungsräume vermietet."

Die IG GZ hat sich bei der Stadt und beim Kanton Zug als neue Trägerin des Kulturzentrums angeboten. Wie dieser

Betrieb funktionieren soll und mit welchen finanziellen Mitteln der Betrieb geführt werden soll, wurde in einem detaillierten Betriebskonzept mit allen wichtigen Überlegungen und Lösungen beschrieben.

Neben dem Betriebskonzept müssen zusätzlich diverse bauliche Sanierungsmassnahmen in Angriff genommen werden. Ohne diese Sanierung wird dem Kulturzentrum Galvanik die provisorische Betriebsbewilligung per Ende 2001 entzogen.

Sämtliche Überlegungen, Pläne und Kostenschätzungen dieser baulichen



**Bleibt die Galvanik oder verschwindet sie? Einiges hängt davon ab, ob das Inventar erhalten bleibt, oder ob sich die Galvanik Ende Jahr wieder im Rohzustand präsentieren wird.**

Sanierung sind Bestandteil eines zusätzlichen Konzeptes. Dieses müsste von geeigneten Fachpersonen zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden.

Die Stadt Zug und die IG GZ unternehmen mit Hilfe des Verein Durchzug also alles Mögliche, damit das Kulturzentrum Galvanik nicht schliessen muss. Leider ist es der Stadt nicht möglich, die benötigten Betriebsgelder in so kurzer Zeit zu sprechen.

Der Verein IG GZ hat sich nun zum Ziel gesetzt, im Jahre 2001 einen provisorischen Betrieb zu führen, um den be-

stehenden Kulturbetrieb und die Liegenschaft vorläufig zu sichern. Dafür muss die IG GZ bis Ende Jahr über Sponsoring und Gönnersuche mindestens 200'000 Franken sammeln.

Vom Gelingen dieses schwierigen Unterfangens hängt im Augenblick die Weiterführung der Galvanik ab. Wie sagte der Französische Soziologe Bourdieu: Eine reiche Gesellschaft sollte neben materiellem auch kulturelles Kapital äufnen ... es bleibt nur zu hoffen, dass möglichst viele natürliche und juristische Zuger Personen ihren finanziellen Reichtum in kulturellen Reichtum umtauschen. ■

#### **Spenden**

Die IGGZ hat ein Spendenkonto eingerichtet:

**Zuger Kantonalbank 00-711.904-06**

Weitere Informationen und der aktuelle Stand können auch über

**[www.ig-galvanik.ch](http://www.ig-galvanik.ch)**

abgerufen werden.

# Der «unwissende» Mafiaexperte

**Noch ein Fall aus dem Zentralschweizer Treuhänderfilz: Der Leiter eines Firmennetzes kam Mitte der Neunziger ungeschoren aus einer Mafiaermittlung davon. Er wusste natürlich nicht, auf wen er sich ein-liess - sagt er. Jetzt taucht sein Name in einem ähnlichen Fall wieder auf.**

**Von Paolo Fusi, WoZ**

**Bild: Martin Stuber**

Das Zuger Stimmvolk hat entschieden: ab 1. Januar wird den TreuhänderInnen eine zusätzliche gesetzliche Deckung angeboten, um ihre Geschäfte in Ruhe abzuwickeln. Die bereits heute nur in minimalem Ausmass existierende Transparenz über ihre Tätigkeit wird weiter reduziert, die Kontrolle weitgehend ausser Kraft gesetzt. In einem Kanton, in dem die Verstrickung der Justiz mit dem Finanzwesen Anlass zu nicht geringem Misstrauen bietet, soll das neue Gesetz, so hofft die Regierung, einige Tausend weitere Kapitalgesellschaften nach Zug locken. Sie nimmt damit in Kauf, dass weitere Firmen in Zug tätig werden, deren Geld vielfach unbekannter Herkunft ist und die für gutes Entgelt von ansässigen «ahnungslosen» Treuhändern verwaltet werden. Damit wird der Finanzplatz am Zugersee weiterhin mit Ermittlungen über Geldwäscherei und Steuerhinterziehung leben müssen. Was hierzulande droht, ist nicht nur eine Verlichtensteinerung des Kantons Zug, sondern seine Vertessinerung. Es ist davon auszugehen, dass die politische Szene am Zugersee in den nächsten Jahren regelmässig mit Skandalen erschüttert wird.

**Aufstieg in den Neunzigern**

Nachdem die WoZ und das Bulletin bereits mehrmals Namen nennen und dubiose Beziehungsgeflechte aufdecken konnten, gilt es einen weiteren «branchenüblichen» Fall zu erzählen: Er handelt vom Aufstieg des Wasserträgers Bertrand Chollet, Treuhänder mit Wohnsitz in Wettswil und Geschäftssitz in Zug, zum «unwissenden» Mafia-Experten. Chollets Karriere veranschaulicht zudem, welche offensichtliche Mühe die «unterdotierten» Justizbehörden haben, mögliche Vergehen über begründete Verdachtsmomente hinaus nachweisen zu können. Aufgefallen ist Bertrand Chollet anfangs der Neunziger Jahre als Handlanger des Zuger Treuhänders Helmut Groner.

Als die beiden sich kennen lernten, war Chollet eine absolut unbekanntere Figur in Zug. In den letzten zehn Jahren hat er sich ein kleines Imperium mit mehr als 60 Verwaltungsratssitzen geschaffen. Unter anderem beherrschen er und seine Frau Claudia mit der Revisionsgruppe Qualiswiss Holding samt Tochtergesellschaften ein an Bedeutung zunehmendes Firmennetz, zu dem einige unbequeme und mehrmals umbenannte Firmen gehören. Nimmt man diese Einzelunternehmen unter die Lupe, so stösst man immer wieder auf spektakuläre Pannen. Denn der Name Chollet taucht seit sieben Jahren dort auf, wo die Justiz Mafiagelder aus Italien und Russland vermutet. Sein Alltagsgeschäft macht Chollet, indem er Firmen kauft, die zwar noch im kantonalen Handelsregisteramt eingetragen sind, aber stillgelegt wurden, sie umbenennet und zum Weiterverkauf anbietet. Das schätzen vorab jene Käufer, die für ihre Geschäfte auf ein Täuschungsmanöver angewiesen sind, damit für Aussenstehende und mögliche Geschäftspartner der Eindruck entsteht, die Firmen seien schon seit langem tätig.

**Sizilianische Freunde in Zug**

Dieses Jonglieren mit Firmen benutzt Chollet aber auch, wenn er seine Haut retten muss, wie es ihm zum ersten Mal vor sieben Jahren passierte: Im Sommer 1994 erhielt Chollet einen dringlichen Anruf - vermutlich aus der Staatsanwaltschaft von Lugano. Man teilte ihm mit, die italienische Justiz interessiere sich für die Kubri AG Zug. Bertrand Chollet war ganz Ohr, war er doch einige Wochen zuvor vom Sizilianer Giovanni Cannizzo, dem er die Kubri AG verkauft hatte, zum Verwaltungsrat bestimmt worden. Chollet reagierte auf den Hinweis blitzartig und liess sämtliche seiner mit der Kubri verstrickten Firmen liquidieren oder umbenennen. Die Spuren zwischen der Kubri, Cannizzo und seinem Namen mussten verwischt werden, weil die italienischen Carabinieri die Firma als Durchgangsstation für sizilianische Mafiagelder lokalisiert hatten. Über die Geschäftskonten floss, so behauptet Catanias Staatsanwalt Giovanni Marino in seiner Anklageschrift, gesamthaft mehr als 1 Milliarde Schweizer Franken, und zwar nach Toronto, Moskau und Istanbul, wie Recherchen der WoZ ergaben. Der Verdacht der italienischen Justiz, wonach es sich bei Giovanni Cannizzo um einen Geldkurier der Mafia handle, hat sich inzwischen erhärtet: Cannizzo reiste zwischen 1992 bis 1995 regelmässig mit gefüllten Koffern filmreif von Sizilien nach Lugano. Die damalige Tessiner Staatsanwältin Carla Del Ponte erhielt deshalb 1994 ein Rechtshilfegesuch aus Italien, worauf sie eine Untersuchung im Tessin eröffnete, die sie jedoch kurz darauf wieder einstellte. Acht Tage nach dem Eintreffen des Gesuchs in Lugano wurde Bertrand Chollet in Zug telefonisch gewarnt. Bisherige Recherchen der Staatsanwaltschaft von Catania konnten nicht offen legen, von wem Chollet davon benachrichtigt worden war, dass seine Spur für die italienische Justiz heiss geworden



**Industriestrasse 9 in Zug: Domizil von Chollets Firmenimperium, im zweiten Stock hat Anwalt Helmut Groner seine Büros.**

war. Das geschah gerade noch rechtzeitig, damit Chollet seine offiziellen Kontakte zum sizilianischen Mafiaboten Cannizzo und zu Geschäftsfreund Groner abrechnen konnte. Die italienische Justiz übermittelte nach einem ersten vergeblichen Versuch im Sommer 1994 im Dezember 1994 ein zweites Rechtshilfegesuch in die Schweiz, diesmal an die Zugerische Staatsanwaltschaft. Die Schweizerische Bundespolizei schaltete sich mit ein und konzentrierte sich bei ihren Ermittlungen auf Cannizzo. Über Chollet wollte die lokale Justiz nichts mehr wissen.

#### **Von der Mafia „missbraucht“ ?**

Die aufwändigen Ermittlungen in der Schweiz und Italien fruchteten offensichtlich lange Zeit nichts. Der Sizilianer wurde bis Ende Januar weder in der Schweiz noch in Italien gesucht. Doch am 20. Februar 1995 wurde Giovanni Cannizzo vor seinem Abflug nach Lugano am Flughafen von Catania Fontana-

rossa (Sizilien) verhaftet. Carla Del Ponte, inzwischen zur Schweizer Bundesanwältin befördert, eröffnete eine neuerliche Strafuntersuchung. Dabei verhörte sie am 8. März 1995 auch den Zuger Finanzmann Bertrand Chollet kurz, der unverzüglich von weiteren Mandaten zurücktrat. Bei diesen Mandaten handelte es sich um Firmen, die Cannizzo für seine Geldtransfers von Sizilien in die Türkei und nach Russland dienten und über deren Konten die Drogenlieferungen der sizilianischen Mafia bezahlt wurden. Die Lage des Zuger Treuhänders wurde prekär, und es bedurfte einer offiziellen Entwarnung durch die Bundesanwältin, damit er seine Tätigkeit ungestört weiterführen konnte. Gegen Chollet bestehe nicht der Hauch eines Verdachts, vermerkte Carla del Ponte in ihren Akten. Und die Presse schrieb, Chollet und die Banken, über deren Konti die Mafiagelder aus dem Drogenhandel flossen, seien «missbraucht» worden. Die italienischen Richter vermuteten später in ihrer Anklageschrift gegen Giovanni Canniz-

zo, dass Cannizzo und sein Zuger Partner ihre Geldgeschäfte über eine andere Firma abwickelten, nachdem die Kubri aufgefliegen war. Ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerieten dabei drei Firmen aus dem Portefeuille von Chollet: die VPT Verwaltungs- und Privattreuhand AG, die Delta Securities AG und die KMU Management AG. Letztere versah pikanterweise die Revisionsstelle für ihre Tochterfirma Kubri AG - ein klassischer Fall einer von Gesetzes wegen verbotenen Kreuzrevision.

#### **Carla del Pontes Auftritt**

Um sich über diese Vorgänge nachträglich ins Bild zu setzen, hätte die Justiz, sowohl die italienische als auch die schweizerische, Jahre gebraucht. Die der WoZ auszugsweise vorliegenden Prozessakten aus Catania bestätigen, dass die dortigen Ermittler in der Schweiz auf eine Mauer des Schweigens stiessen, die ihnen eine vollumfängliche Rekonstruktion des Sachverhalts verun-

möglichte. Die Sache ging so weit, dass Del Ponte bei der ersten Anhörung auftauchte, um Cannizzo in Schutz zu nehmen. Sie behauptete, der Mann sei ein Angeber, der mit seinen Reisen seiner Frau verheimlichen wollte, dass er arbeitslos war. Womit er das Ganze hätte finanzieren können, konnte Del Ponte nicht sagen. Sie forderte die Richter auf, dort nach zusätzlichen Beweisen zu suchen, wo kaum mehr welche zu finden wären, weil inzwischen die meisten noch verbliebenen Spuren entfernt, die Firmen umbenannt und veräussert worden waren.

Der Prozess läuft weiter. Und die Ermittler konnten trotz aller Schwierigkeiten einige Erfolge verbuchen. So weiss man jetzt, dass der Sizilianer anlässlich seiner Botengänge ins Tessin 4 Milliarden Schweizer Franken gewaschen hat. Für den Boten dürfte dabei gemäss Prozessakten eine Provision von satten 200 Millionen Franken herausgesprungen sein. Wieviel sein Zuger Partner Bertrand Chollet für sich einstreichen konnte, ist nicht klar. Klar ist jedoch, dass Chollet in den Jahren nach 1994 besonders gut bei Kasse war. Dies belegen sein äusserst reges geschäftliches Tun und seine ausgesprochene Kauffreude. Chollet übernahm in dieser Zeit

mehr als 20 Firmen, um sie wie üblich weiter zu veräussern. Über den Fall Cannizzo äussert sich Chollet gelassen: «Ich habe für den Verkauf der Kubri AG die Identität des Kunden überprüft, indem ich dessen Pass kopiert habe». Dieses Verhalten sei «branchenüblich». Er sei davon ausgegangen, dass Cannizzo «Steuroptimierung» betreiben wollte, und bezeichnet so Steuerhinterziehung «als ganz normales Geschäft». Zudem habe er sein Mandat bereits «beim ersten verdächtigen Signal» niedergelegt. Aufgrund der recherchierten Daten muss dieses Signal die Warnung aus der Staatsanwaltschaft von Lugano gewesen sein.

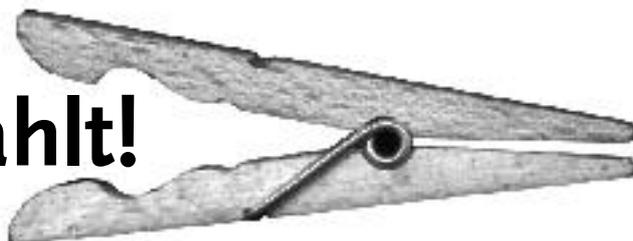
### Ein Herr namens Pacolli

Seither ist wieder Ruhe ins Leben von Bertrand Chollet gekehrt. Die Erinnerung an vergangene unruhigere Zeiten hat in den letzten Wochen aber wieder an Aktualität gewonnen. Helmut Groner und Bertrand Chollet erledigten nämlich noch andere Geschäfte. Die beiden kauften im Frühling 1994 die seit längerem nur mehr als inaktive Hülle bestehende «ADV AG für automatische Datenverarbeitung» und benannten sie in MT Mercata Trading & Engineering AG um. Im September 1994 taucht ein im Kanton Tessin lebender russischer Heizungsmeister als Aktionär dieser Firma auf der Bildfläche auf. Sein Name: Viktor Stolpovskikh. Stolpovskikh arbeitet in der Baufirma des kosovo-albanischen Kaufmanns Beghijet Pacolli, in der Mabetex. Auch Pacolli wurde von den italienischen Behörden verdächtigt, Gelder von Cannizzo nach Russland transferiert und gewaschen zu haben. Die Schweizerische Justiz klärte auch seine Rolle ab - natürlich ergebnislos. Das Gericht von Catania fordert Pacolli zum wiederholten Mal auf, im Fall Cannizzo seine Aussage beim Prozess zu machen - ebenfalls ergebnislos. Ein entsprechendes Rechtshilfesuch nach Lugano (wo Pacolli lebt und arbeitet) sei abgelehnt worden, heisst es in Catantias Gerichtspalast. Stolpovskikh brauchte die Firma, um Handelsgeschäfte abzuwickeln. Inzwischen weiss man aufgrund der Strafermittlungen in Genf, dass Stolpovskikh eine wichtige Figur in einem Netz von russischen Mafiavertretern ist. Durch seine Firma wurden Erpressungs-, Schutz- und Bestechungsgelder in Milliardenhöhe gewaschen, und zu seinem kriminellen Netz gehören auch die Familie des ehemaligen Staatspräsidenten Russlands Boris Jeltsin sowie viele aktuelle Kader der Föderation: Politiker, Bankiers, Grossunternehmer.

### Mit Hilfe der Justiz

Chollet begleitete die MT Mercata Trading des Stolpovskikh bis zu ihrer Sitzverlegung nach Lugano im Jahr 1996. Stolpovskikh weiss seinerseits eine nicht nur in der Innerschweiz als zwiespältig bekannte Persönlichkeit auf seiner Seite: Der spätere russische Präsident Wladimir Putin vertrat ihn als Bevollmächtigter bei Verhandlungen ausserhalb der Schweiz. Stolpovskikh befindet sich zurzeit in Moskau, wo er von seinem Geschäftspartner Wladimir Putin geschützt wird. Das hat der russische Finanzier und Geschäftspartner Chollets auch nötig, nachdem ihn die Genfer Staatsanwaltschaft international zur Verhaftung ausgeschrieben hat. Und nach alledem erstaunt es auch nicht mehr, dass die MT Mercata Trading von Chollet inzwischen mit dem Firmengeflecht des Arther Treuhänders Jörg Wild in Verbindung gebracht werden kann. Gegen letzteren läuft in Zug zurzeit eine Untersuchung wegen Komplizenschaft bei Geldwäscherei und in Schwyz eine wegen betrügerischen Konkurses. Auch aus dieser Geschichte werden Chollet und Groner wohl ungeschoren davonkommen. Es ist anzunehmen, dass die Justizbehörden, welche die beiden in den zitierten Fällen in Schutz nahmen, es auch jetzt nicht an Hilfe mangeln lassen werden. Aus Recherchen der WoZ geht hervor, dass auch in weiteren vom Duo Chollet/Groner verwalteten Gesellschaften bislang unbekannte Persönlichkeiten aus dem Osten und aus Italien ihre Hände im Spiel haben. Vielleicht brauchen wir nur noch ein Paar Jahre zu warten, um zum nächsten Fall zu stossen, in welchem Chollet «missbraucht» wurde. Der Zuger Treuhänder avanciert in der Branche der unwissenden Mafiaexperten zum eigentlichen Meister. ■

# Direkte Aktion macht sich bezahlt!



**Die langjährigen MitarbeiterInnen der Basler Wäscherei Zeba AG, denen die Löhne gekürzt werden sollten, hatten zusammen mit dem grössten Teil der übrigen Produktionsangestellten am 29. November 2000 einen unbefristeten Streik angefangen, den 82 der 90 stimmberechtigten Gewerkschaftsmitglieder klar beschlossen hatten. Damit erringen die Zeba-Streikenden einen vollen Erfolg.**

**Von Bruno Bollinger, Präsident Gewerkschaftsbund Zug**

Montag, 4. Dezember 2000: Ich bin um 4.30 Uhr aufgestanden, um den ersten Zug nach Basel zu nehmen. Am Sonntagabend hatte mir der Streikleiter noch gesagt, sie seien zwar am Verhandeln, der Streik gehe weiter und sie seien um jede Unterstützung froh. Kurz nach sieben treffe ich bei der Zeba in Basel ein. Es ist noch finster, laute Musik tönt aus dem Lautsprecherwagen, die Stimmung ist locker und fröhlich. Um 4 Uhr morgens ist bei den Verhandlungen eine Lösung gefunden worden. Um 8 Uhr findet die Versammlung der Streikenden statt. Einstimmig nehmen die Streikenden das Verhandlungsergebnis an. So geht einer der exemplarischsten Arbeitskämpfe der letzten zwanzig Jahre mit einem vollen Erfolg zu Ende.

**Dank Streik Forderungen erfüllt**

Die von der Zeba-Geschäftsleitung ausgesprochenen Änderungskündigungen werden zurückgezogen, die Löhne bleiben auf dem bisherigen Niveau und für die neueren Angestellten mit tieferen Löhnen wurden zuhanden des neuen Gesamtarbeitsvertrages (GAV) Eckwerte definiert. Die mit der Zeba-Geschäftslei-

tung und der Basler Regierung ausgehandelte Lösung sieht vor, dass der Kanton den 55 langjährigen MitarbeiterInnen 30 Stellen im Staatsdienst anbietet, und zwar mit mindestens dem gleichen Lohn, den sie jetzt beziehen. All jenen, die von diesem Angebot nicht Gebrauch machen und in der Zeba bleiben, wird der Lohn-Besitzstand garantiert. Sollten allerdings nach Ablauf von 2 Jahren noch mehr als 25 langjährige MitarbeiterInnen in der Zeba beschäftigt sein, müssen diese dann Lohnkürzungen von 4 Prozent hinnehmen. Ein Fall, der angesichts der an sich hohen Personalfuktuation als wenig wahrscheinlich einzustufen ist. Im weiteren wurde vereinbart, dass der Kündigungsschutz im neuen GAV deutlich verbessert wird, die Zeba ihre Klage gegen die Streikenden und ihre Gewerkschaften zurückzieht und ihre Streikkosten selber trägt.

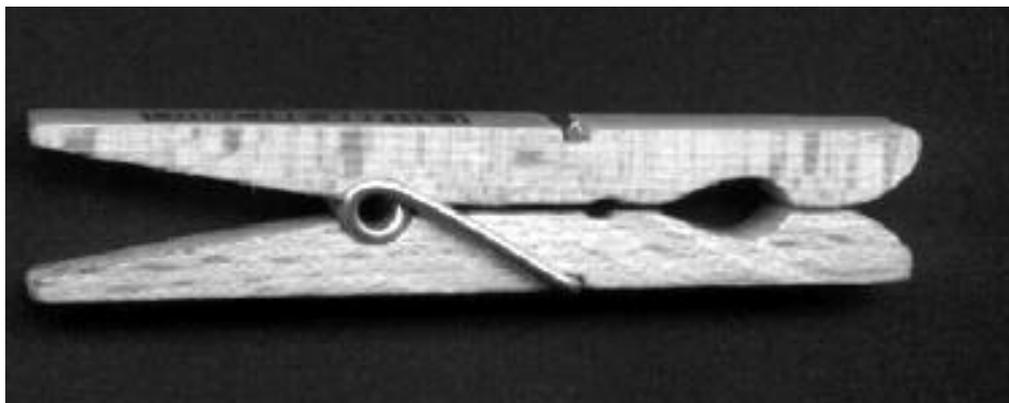
**Privatisierung führt zu Verschlechterung der Arbeitsbedingungen**

Der Streik ist der Höhepunkt einer leidvollen Geschichte. 1993 wurde die Zeba privatisiert. Die damalige SP-Sanitätsdirektorin Veronika Schaller versprach, dass mit der Privatisierung niemand weniger verdienen würde als vorher. Mit dem neuen GAV nahmen aber die MitarbeiterInnen 1998 Lohnkürzungen bis zu sieben Prozent in Kauf, dies

weil die Zeba versprach, dass die Löhne nicht weiter gesenkt würden. Anfangs 2000 wollte die Zeba-Geschäftsleitung jedoch die Löhne wieder um einen Fünftel bis einen Viertel senken. Die Belegschaft wehrte sich und trat im März in einen Warnstreik. Es folgten zahlreiche Verhandlungen und Vermittlungsbemühungen. Doch das Resultat blieb unbefriedigend: Nach wie vor sollten die Löhne um durchschnittlich 16 Prozent (oder umgerechnet 700 Franken im Monat) gesenkt werden.

Mit dem Streik ist es nicht nur gelungen, Lohnkürzungen abzuwehren, sondern auch die Basler Regierung zu einem Eingreifen zu zwingen. Im ganzen Konflikt hatte sie mit der Begründung, die Zeba sei privatisiert, eine Verantwortung abgelehnt, dies obwohl der Kanton Mehrheitsaktionär der Zeba ist. Der Zeba-Streik ist also nicht nur ein wichtiges Kapitel im Kampf gegen die niedrigen Löhne, sondern auch ein Sieg gegenüber jenen Regierungen, die für Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durch Privatisierung keine Verantwortung übernehmen wollen. ■

P. S. Bei der ganzen Geschichte muss ich immer wieder an die Zuger Spitäler denken, wo das Personal und ihre Gewerkschaften seit Monaten vergeblich um einen GAV verhandeln...

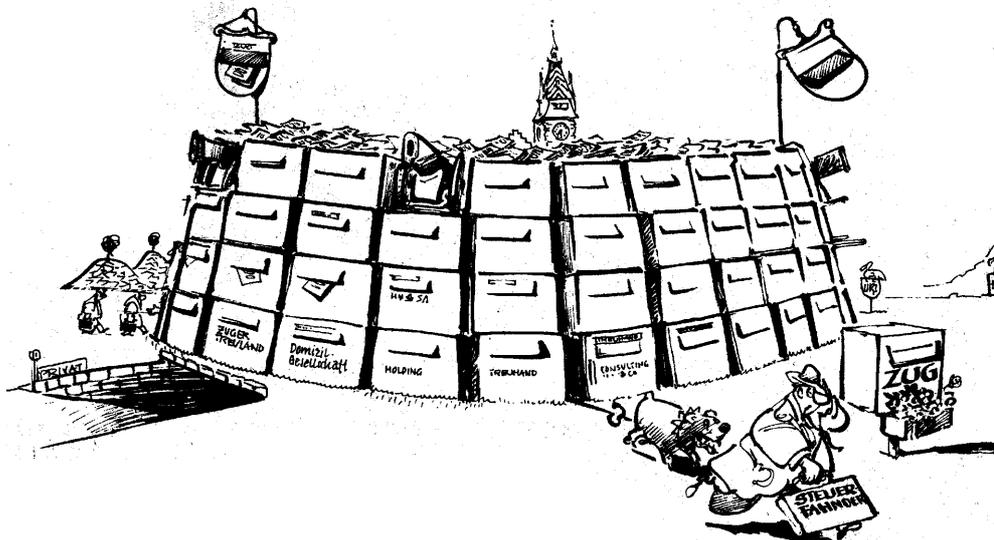


# Mammon statt Moral

**Etwas weniger als ein Drittel der ZugerInnen hat das neue Steuergesetz abgelehnt. Wie ist dieses Resultat zu bewerten? Welche Bilanz ist aus dem Abstimmungskampf zu ziehen? Wie begegnen wir den Folgen des Gesetzes?**

Josef Lang, SGA-Kantonsrat Zug

Cartoon: Orlando



Nach den Sommerferien fragte mich Christoph Hohler, Fraktionschef der SP, einmal, mit welchem Resultat ich in der Steuergesetz-Abstimmung rechne. Meine Einschätzung traf sich mit seiner: «Es dürfte etwa ein Drittel Neinstimmen geben, wir dürfen einfach nicht unter 30 Prozent fallen.» Wenn unter einigen von uns gegen Schluss der Kampagne die Hoffnung aufkam, 40 Prozent der Stimmen zu erreichen oder gar zu übertreffen, erklärt sich das vor allem aus der Nervosität der Bürgerlichen.

## Drohung mit Bundesvogt

Ein Steuergesetz zu bodigen, das allgemein Steuersenkungen bringt, grenzt an ein Wunder. Da nützen erfahrungsgemäss all die Hinweise auf den Umstand, dass die einen übermässig profitieren, dass etliche drauf zahlen und dass für die meisten die Miet- und Lebenskosten steigen, nicht viel. Trotzdem lohnte sich, gegen solche Vorlagen anzukämpfen, weil gerade im Steuerbereich die Bürgerlichen zur Masslosigkeit tendieren. So erreichten wir mit unserem Referendum gegen eine kantonale Steuerfussenkung 1988, dass es trotz der Niederlage seither keine Steuerfussenkung mehr gegeben hat. Die Deutlichkeit unserer Niederlage erklärt sich noch aus weiteren Gründen. Die fünf wichtigsten scheinen mir die folgenden:

Erstens hat die Drohung mit der Bun-

desbevogtung untergründig stark gewirkt. Viele BürgerInnen haben deshalb mit Stirnrüzeln, wenn nicht zugehaltener Nase Ja gestimmt.

Zweitens haben sich einige Leute von der Drohung beeindruckt lassen, mit einem Nein würden die Mietzins- und AHV-Abzüge gänzlich gestrichen. Paradox ist, dass diese Abzüge nur dank der Linken überhaupt ins Gesetz gekommen sind. Das gilt übrigens auch für den Abzug, den das Pro-Komitee am häufigsten betont hat: der 8'000fränkige Kinderabzug. Diesen Betrag hatte die SGA in der Vernehmlassung vorgeschlagen; er wurde dann von der Regierung in der zweiten Lesung akzeptiert.

Drittens baute unser Hinweis auf die Steigerung der Mietzinsen und der Lebenskosten durch die kommende Firmenflut auf den Erfahrungen der entfernten 1980er und weniger der rezessiven 1990er Jahre. Leider dürften wir diesbezüglich recht bekommen, aber wohl erst ein, zwei Jahre nach der Abstimmung.

## Ein reaktionärer Conradi-Tag

Viertens waren wir dem Pro-Komitee finanziell weit unterlegen. Wir konnten uns kein Plakat, nur ein Flugblatt und bloss sechs Inserate leisten. Zudem ver-

fugte die Finanzplatzlobby über ein von Ulrich Straub zur Verfügung gestelltes Büro mit einem bezahlten Sekretär. Die Mittel der befürwortenden Seite übertrafen die unsrigen um etwa das Zehnfache.

Fünftens war der 26. November, der Conradi-Tag 2000, ein überdurchschnittlich reaktionärer. Hatten 1989 noch 35 Prozent der ZugerInnen für die Abschaffung der Armee gestimmt, stimmten diesmal nur 30 Prozent für deren Halbierung. Vor allem die Umverteilungsinitiative, für welche die HauptinitiantInnen praktisch nichts machten, dürften die Bürgerlichen, die in dieser Frage viel rühriger waren, besser mobilisiert haben. (Siehe Kasten zur Halbierungs-Initiative!). Vergessen wir die 31 Prozent Stimmenden nicht, die unserer Parole gefolgt sind. Verglichen mit den anderen fiskalischen Sonderbunds-kantonen Schwyz (20 %) und Nidwalden (23%) lässt sich dieses Resultat sehen. Mindestens so wichtig ist die inhaltliche Qualität unseres Abstimmungskampfes, vor allem dessen breite Themenpalette, auf die wir im kommenden Jahrzehnt zurückgreifen können. Positiv zu vermerken sind auch die starke Präsenz der Linken während vier langen Monaten und die gute Zusammenarbeit von Alternativen und SP (wenn man einmal von der städtischen SP-Sektion absieht).

# Steuerdumping hüben und drüben

## Wie weiter?

Die nächsten Jahre werden die Wohn- und Mietzinsnot verschärfen. Gemeinsam mit der SP, dem CSV, dem Mieterverband und den Gewerkschaften müssen wir uns heute schon überlegen, was wir zu deren Linderung unternehmen wollen. Vergessen wir die städtischen Wohnungen nicht, die immer noch zu bauen sind! Die Wirtschaftskriminalität wird trotz Usters Bemühungen und trotz ausgebauter Justiz wieder zunehmen. Dass der Zuger Finanzplatz-Lobby der Mammon viel wichtiger ist als die Moral, bewies sie mit dem Steuergesetz und beweist sie mit ihren Manövern gegen Bundesbern in der Geldwäscherei-Frage. Gerade weil das neue Steuergesetz Zug noch mehr entfernt von den anderen Kantonen und Ländern, vor allem den ärmsten der Welt, wird die interkantonale und internationale Solidarität wichtiger denn je. Das Referendum gegen das Steuergesetz war ein zugerischer Beitrag zur Globalisierungskritik. ■

## Lehren aus der Halbierungs-Initiative

(j1) Vergleicht man das gesamtschweizerische Resultat der Armeeabschaffungs-Vorlage (36%) mit dem der Umverteilungs-Initiative (38%) fallen zwei Sachen auf. Erstens hatte die GSoA 69 % der Stimmberechtigten mobilisiert, diesmal waren's nur 41 %. Zweitens stimmte die Romandie der Halbierungsinitiative viel deutlicher zu als der damaligen Abschaffungsvorlage und fiel die Deutschschweiz klar hinter diese zurück. Für diese unterschiedliche Entwicklung gibt es nur eine Erklärung: In der Romandie warben GegnerInnen von Auslandseinsätzen (SP und GSoA gemeinsam) für die Umverteilungsinitiative. Der SP-Flügel, der in der Deutschschweiz den Ton angab, hatte hingegen eine unglaubwürdige Argumentation: Übernehmen wir im Ausland neue Armee-Aufgaben und halbieren wir dafür die Ausgaben...

**Ob Zürich oder Zug, zwei Dinge verbinden alle Steuergesetz-Revisionen im Zuge der landesweiten «Steuerharmonisierung»: der Trend zu Steuer geschenken an Firmen und Millionäre und die Abschaffung der öffentlichen Steuerregister.**

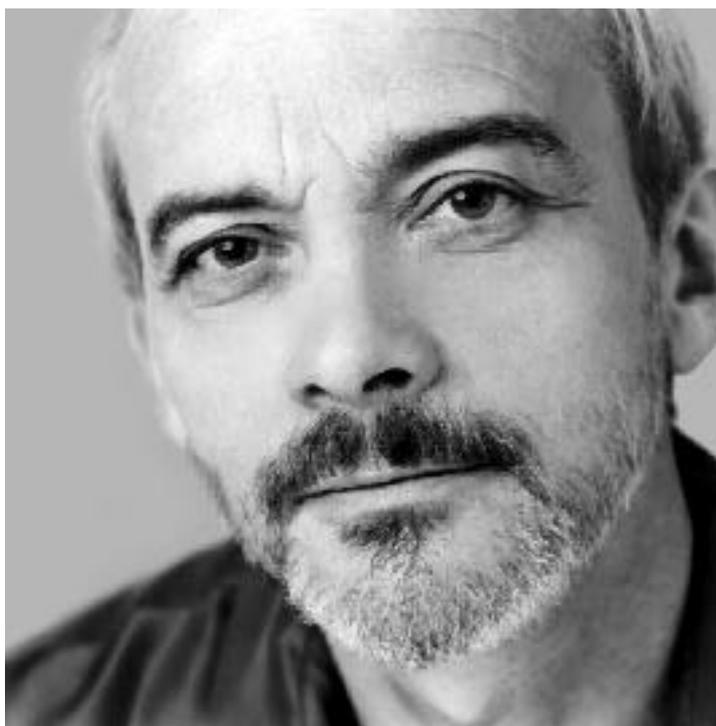
**Von Niklaus Scherr, Gemeinderat Alternative Liste, Zürich**

Ausgerechnet zum Zeitpunkt, wo Migros und Coop mit ihren Cumulus- und Super-Cards Millionen von individuellen Kundenprofilen registrieren, wo wir als Internet-Surfer überall ungewollt unsere Datenspuren hinterlassen, wird landauf landab beim Steuerzahlen die hehre Tugend der Privatsphäre und des Datenschutzes beschworen. Als ob es beim Steuerzahlen um eine Privatangelegenheit ginge! Unsere kantonalen Finanzsysteme beruhen auf dem Prinzip der progressiven Besteuerung nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Da gehört die öffentliche Rechenschaft darüber, wer wieviel an die Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben beiträgt, untrennbar dazu.

Dank dem Zuzug des Milliardenärs Blocher - der seine Steuerdaten umgehend hat sperren lassen - senkt die Zürcher Gemeinde Herrliberg den Steuerfuss auf 70 Prozent - halb so viel wie in der Zentrumsstadt Zürich. Zug und sein erneut gesenkter Steuerfuss lässt grüssen...Und in Ebnerville Freienbach sind wir mittlerweile bei 40 Steuerprozenten angelangt. Sicher: wir sind

noch weit von amerikanischen Zuständen entfernt, mit verslumenden, finanziell ausgehungerten Zentren, umgeben von blühenden Vorstädten mit ihren privaten Wachgesellschaften. Aber der Trend zur Entsolidarisierung, zur Bildung abgeschotteter Privilegierten-Ghettos ist unverkennbar.

Als Alternative und Grüne bemühen wir uns auf beiden Seiten um Schadensbegrenzung. Manchmal träume ich von einer Linken, die über ihren kantonalen Zaun hinaus Konzepte für einen regionalen und sozialen Ausgleich entwickelt. Die sich zum Beispiel - bevor weitere Kantone die Erbschaftssteuer ganz oder teilweise liquidieren - für eine eidgenössische Erbschaftssteuer für grosse Vermögen stark macht. Deren Ertrag könnte je zur Hälfte an die Kantone fließen und der Finanzierung der AHV dienen. Eine Utopie? Oder ein Projekt, das anzupacken sich lohnte? ■



# Grosser Wurf?

**Grosser Wurf, nur kosmetische Änderung oder gar Beibehaltung des Status quo? Diese Frage stellt sich angesichts des parlamentarischen Aufwandes, der dafür getrieben worden ist.**

**Von Anna Lustenberger Seitz,  
Kantonsrätin Alternative Fraktion, Baar  
Bild: Brigitte Weiss**

135 Seiten dick ist die Vorlage der Kommission Parlamentsreform, die demnächst im Rat behandelt wird (sofern eine Mehrheit darauf überhaupt eintritt). Vorausgegangen sind 20 Kommissionsitzungen und das Studium von über 10 Kilogramm Akten. Buchstäblich ein gewichtiges Geschäft!

Am Anfang stand eine Motion von Christoph Straub (FDP) betreffend Stärkung der politischen Steuerung und Aufsicht durch das Parlament. Konkret ging es um Fragen wie etwa: Wie kann die Gesetzgebungs- und Aufsichtsfunktion rascher und wirksamer wahrgenommen werden? Genügt die bisherige Geschäftsordnung, oder braucht es etwas Neues? Mit solchen Fragestellungen machte sich die Kommission Parlamentsreform vor bald zwei Jahren an die Arbeit. Sie hielt 20 Sitzungen ab, intern oder mit externen Experten, angefangen von einem Brainstorming über Massnahmenkataloge bis hin zu den verschiedensten Vorschlägen aussenstehender Berater, welche kritisiert, verbessert, verschlimmbessert oder wieder ganz fallen gelassen wurden. In dieser Kommission ging es eher selten um «rechts gegen links»-Gegenspieler waren vielmehr Regierung und Gerichte.

Nun liegt es also vor, das dicke Buch «Parlamentsreform des Kantons Zug». Als Mitglied dieser Kommission möchte ich ein paar wesentliche Neuerungen

aufzeigen, aber auch auf fehlende und unbefriedigende Punkte hinweisen.

## Strategiekommission

Immer mehr kantonale Angelegenheiten werden überkantonale geregelt. Vor allem im Bildungsbereich sind solche interkantonalen Konkordate häufig. Diese Konkordate werden von Regierungsrat zu Regierungsrat ausgehandelt; das Parlament kann am Schluss nur noch Ja und Amen sagen. Konkordatsverträge gibt es immer mehr. Der Kanton Zug beteiligt sich zurzeit an nahezu 40 solchen Vertragsabschlüssen.

Es ist ganz klar, solche Konkordate stärken die Regierung und schwächen das Parlament. Ein unbefriedigender Zustand, ein Demokratieverlust. Eine neue Kommission, die Strategiekommission des Kantonsrates, soll deshalb frühzeitig in diese Verhandlungen einbezogen und Empfehlungen abgeben können.

Die Alternative Fraktion sieht in der Bildung einer solchen Kommission eine Verbesserung. Nach wie vor fehlt uns aber die Mitbestimmung bei diesen Verträgen. Das Parlament soll nicht nur Empfehlungen abgeben können, es soll bei der Aushandlung von Konkordaten aktiv mitwirken können.

## Ratsdienst und Landschreiber

Wem gehört der Landschreiber? So dumm die Frage auf den ersten Blick wirkt, drückt sie doch eine zentrale Problematik aus: Der Landschreiber als achter Regierungsrat ist im jetzigen System auch für den Kantonsrat zuständig. Wir von der AF schlagen das sogenannte Trennmodell vor: der Landschreiber für den Regierungsrat und ein Vizeland-schreiber für den Kantonsrat, oder - wie der Regierungsrat es sogar selber will - der Landschreiber für den Kantonsrat und ein Kanzleidirektor für den Regierungsrat. Eine Interessenskonflikt wäre

in Zukunft so von vornherein ausgeschlossen. Mein Antrag hatte in der Kommission allerdings keine Chance; eine solche Stelle wäre bald einmal ausgelastet mit ihren Arbeiten für die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ein zusätzliches Sekretariat wäre nötig. Und das würde kosten, lautete das Argument gegen meinen Antrag. Wenn ein Landschreiber für das Parlament so schnell ausgelastet ist, so zeigt dies, wie nötig eine solche unabhängige Stelle für uns 80 Kantonsrätinnen und Kantonsräte doch ist. Das wäre eine echte Stärkung!

## Offenlegung

Jede Kantonsrätin, jeder Kantonsrat vertritt Interessen, sie sind mit Firmen, Vereinen, Verbänden, Stiftungen verbunden. Das ist normal. Nur bin ich der Überzeugung, dass die Wählerinnen und Wähler ein Anrecht darauf haben, die Interessenbindungen ihrer Parlamentarier zu kennen. Offenlegung nennt sich dieses Prinzip, das beim Bund und in einzelnen Kantonen schon existiert. Unsere Kommission war in einer ersten Abstimmung ebenfalls dafür; nach einem Rückkommensantrag wurde diese Offenlegungspflicht wieder gestrichen. Leben wir in einer immer verrückteren Welt? Privates, Intimes wird öffentlich gemacht (big brother, Internethaus), aber für die Öffentlichkeit Wichtiges soll geheim gehalten werden!

## Oberaufsicht

Dies ist neben der Gesetzgebung die wichtigste Aufgabe des Kantonsrates. Damit das Parlament diesen Auftrag, die Kontrolle der Regierung, der Verwaltung und der Gerichte richtig erfüllen kann, ist es auf lückenlose Informationen angewiesen. Konkret soll die Justizprüfungskommission volle Akteneinsicht bei den Gerichten haben. Bis jetzt durfte nur kontrolliert werden, ob Recht gespro-

## Kantonsrat

chen wurde, nicht aber wie. Mit der Parlamentsreform wird sich dies jetzt ändern.

Die Richter und eine Minderheit der Kommission werden sich gegen diese Neuerung wehren. Das Amtsgeheimnis könnte verletzt werden, der Datenschutz und der Persönlichkeitsschutz könnten gefährdet sein. Die Gewaltenteilung würde in Frage gestellt. Dies die Argumente der Richter und der Kommissionsminderheit. Ich bin damit nicht einverstanden: wenn ein Urteil politische Auswirkungen hat, ist es Sache des Parlamentes, sich damit zu befassen. Oder anders gesagt: das Parlament ist das institutionalisierte Diskussionsforum des Staates. Es darf alles diskutieren, was es will.

Diese Oberaufsicht dürfte der grosse Streitpunkt im Kantonsrat werden. Die Richter setzten alles daran, dass sie möglichst viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte auf ihre Seite ziehen können und betreiben jetzt aktive Lobbyarbeit in den Fraktionen. Der Minderheit gehören vor allen Rechtsanwälte an – so Michel Ebinger, FDP, Willi Wismer, CVP, Beat Villiger, CVP und Yvonne Furler, AF. So werden wir auch in der Alternativen Fraktion nicht einstimmig für diese Oberaufsicht sein.

### Verbesserungen

Diverse weitere Änderungen werden zu mehr Effizienz und zur Stärkung des Ratsbetriebes beitragen. Parlamentarische Vorstösse werden klarer definiert, Vorstösse sollen schneller behandelt werden. Es gibt aber auch Bewährtes, das beibehalten wurde. Die Parlamentsarbeit wurde in der Kommission auseinander genommen, durchleuchtet, geändert oder eben nicht. Nur wer seine Arbeit kritisch hinterfragt und auch für Neues offen ist, kommt weiter. Dabei aber das Ziel nie aus den Augen lässt, eine Volksvertretung zu bleiben, die ihre Aufgaben konsequent wahrnimmt.



**Mehr Licht und Durchblick in Parlament und Regierung verlangt eine Minderheit der Kommission Parlamentsreform.**

### Transparenz - kein Problem!

Ein interessantes Detail am Rande, zum Thema Transparenz in öffentlichen Ämtern: Die Mitglieder des Bündner Grossen Rates haben sich mit dem Erlass der Geschäftsordnung verpflichtet, jeweils zu Beginn einer Legislatur ihre Interessenbindungen zu deklarieren. Auf einem Blatt Papier ist nicht nur die berufliche Tätigkeit festgehalten, gewünscht werden auch Angaben über nebenberufliche Tätigkeiten. Die deklarierten Mandate lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen. Die erste Kategorie kann mit ehrenamtlichen Mandaten umschrieben werden. Hier geht es vor allem um Funktionen in sozialen, kirchlichen, kulturellen Bereichen. Bei der zweiten Kategorie handelt es sich um die

klassischen Verwaltungsratsmandate bei privaten Firmen. Da gibt es aber über zwei Dutzend Volksvertreter aus dem bürgerlichen Lager, welche einzelne Mandate nicht deklariert haben. So ganz nach dem Motto «Ehre, wem Ehre gebührt» werden ehrenamtliche Ämter fein säuberlich aufgelistet, Verwaltungsratsmandate aber verschwiegen. Diese Bündner Grossräte hätten die Möglichkeit bei ihrem Kollegen Bruno Tscholl, SVP, etwas Nachhilfestunden in Sachen Ehrlichkeit zu nehmen. Tscholl ist zwar der Spitzenreiter in der Kategorie Verwaltungsratsmandate, er hat sie aber alle fein säuberlich aufgelistet. Also, Offenlegung der Interessenbindungen ist kein Problem. ■

# Kosovo-Rückkehr als Erfolg

Bereits Ende September 2000 konnte die Kosovo-Rückkehr im Kanton Zug praktisch abgeschlossen werden.

Bemerkenswert ist dabei die im gesamtschweizerischen Durchschnitt sehr tiefe Zahl von Ausschaffungen.

Von Hanspeter Uster, Regierungsrat

Fast 500 freiwilligen Ausreisen stehen knapp 20 Ausschaffungen gegenüber. Entscheidend für dieses erfreuliche Ergebnis war die Tatsache, dass das Amt für Ausländerfragen mit allen Betroffenen mindestens ein Gespräch geführt hat. Eine Politik, die auf gegenseitigen Respekt und auf das Gespräch setzt, bringt etwas: zuerst einmal für die betroffenen Menschen, die in einer schwierigen Situation waren, dann aber auch für den statistisch-quantitativen Aspekt. Das Gespräch und ein menschlicher Umgang brachte wie schon bei der Rückkehr der Bosnierinnen und Bosnier letztlich mehr als das abstrakte Postulieren eines konsequenten Vollzugs. Durch die frühe Rückkehr waren schliesslich auch die Voraussetzungen für die Rückkehrenden besser, als wenn sie erst jetzt im Winter zurückkehren müssten; sowohl die Uno-Organisation UNMIK wie auch die Schweizerische Flüchtlingshilfe fordern zu Recht einen Rückführungsstopp für den Winter.

## Ein wichtiges Zeichen

Ende 1996 hatte der Regierungsrat die im Jahr 1996 aufgelaufene Teuerung nicht ausgeglichen. Das hatte für das Personal der kantonalen Verwaltung (und auch die Lehrerinnen und Lehrer, das Spitalpersonal und die gemeindlichen und städtischen Angestellten) zur Folge, dass ihr Lohn nicht nur 1997, sondern auch 1998, 1999 und im Jahr



«Der Zivilschutz wurde nicht erfunden, um Übungen abzuhalten, sondern für den Ernstfall». Nach dieser Maxime organisiert Hanspeter Uster den Zivilschutz im Kanton Zug neu. Statt 3'300 Leute umfasst er nur noch 1'300, ist schlank organisiert und unter Führung des Kantons. Seine Kernkompetenzen sind Betreuung, Instandstellung sowie Unterstützung von Feuerwehr und Polizei. Das bedeutet für die einzelnen Zivilschutzpflichtigen eine gezieltere Ausbildung und mehr Ernstfalleinsätze. Wie motiviert die Zivilschutzleute arbeiten, wenn ihre Aufgabe sinnvoll ist, zeigte sich im November bei Aufräumarbeiten nach den Unwettern im Wallis. Wie Figura zeigt, liegt die Stärke von Hanspeter Uster jedoch eher im Konzeptionellen. Aber auch hier gibt es viel zu «schaufeln», nicht nur bei der Organisation des neuen Zivilschutzes, sondern auch beim Grossprojekt «Kantonspolizei/Stadtpolizei». Packs an, Landammann!

2000 nicht voll der Teuerung angepasst wurde. Im Sinne einer Anerkennung des Beitrags der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen ausgeglichenen Staatshaushalt hat nun der Regierungsrat anfangs Dezember 2000 beschlossen, die Jahresteuern 2000 voll und ab 2001 auch die 1996 nicht gewährte Teuerung auszugleichen. Angesichts der guten Wirtschaftslage und der Tatsache, dass auch das Bundespersonal zum vollen Teuerungsausgleich zusätz-

lich ein weiteres halbes Lohnprozent bekommt, ist dieser Entscheid sinnvoll. Bei Anstellungsgesprächen war zudem immer mehr zu spüren, dass die Löhne der kantonalen Verwaltung gegenüber der Privatwirtschaft teilweise nicht mehr konkurrenzfähig sind. Der Entscheid der Regierung ist aber auch ein wichtiges Zeichen und eine Anerkennung für die Leistungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. ■

## Buch



### Der Stapel neben meinem Bett

Ulla Schiesser

Meine Freundin Charlotte ist Mitte Dezember für fünf lange Wochen nach Kuba abgereist. Hat fidele Grüsse hinterlassen und eine Karte mit Castros Bart, Weihnachten hin oder her. Natürlich kann ich auch mit anderen Freundinnen Kränze binden und Mailänderli bepinseln, aber beim traditionellen Büchereinkauf hat sie mir schon sehr gefehlt. Ein ganzer Morgen war jeweils für den Besuch in unserer Lieblingsbuchhandlung reserviert, mit anschliessendem ausuferndem Kuchenessen. Wir stöbern und schmökern jeweils, lesen uns Klappentexte vor, kichern über schrecklichen Meditationsbändchen und suchen uns für jeden Lieblingsfeind eines aus.

Auf mich alleine gestellt, bin ich heuer nicht eben experimentierfreudig, sondern verschenke nur Titel, die ich selber gelesen und genossen habe. Zuerst für meine Frau Mama. Sie liest ALLES, was man ihr schenkt, immer voller Neugierde und Interesse an anderen Menschen und ihren Lebenswelten. Sie bekommt von mir den Band von Jhumpa Lahiri: «Melancholie der Ankunft». Es sind Geschichten von Indern, die nach Amerika ausgewandert sind. Dieses Leben in der Fremde ist oft sehr schwer, und Frau Lahiri erzählt von Missverständnissen, Schmerzen, Heimweh und Lächerlichkeiten. Aber ihre Protagonisten sind auch wunderbar, schlau, warmherzig und vor allem sehr

verschieden. Mit unglaublicher Präzision und Intensität schreibt sie über Gefühle, nach wenigen Sätzen schon steht man in Verbindung mit den Hauptfiguren, leidet, lebt und liebt mit ihnen und ist jedes Mal enttäuscht, wenn eine Geschichte zu Ende ist. Mich hat das Buch mitgerissen und unterhalten und es hat mir wieder einmal einen Eindruck vermittelt, was es heissen könnte, fremd zu sein und sich auch so zu fühlen. Die Autorin hat im April den Pulitzer-Preis für ihr Buch bekommen, es wurde bereits vielfach besprochen und gerühmt. Ich stimme in den Chor ein und empfehle wärmstens, den Band zu lesen und zu verschenken.

Mein Bruder ist ein schwieriger Kandidat für Buchgeschenke. Ein sehr politischer Mensch, Vielleser und gnadenloser Kritiker, wenn Form, Spannungsbogen oder Sprache nicht stimmen. Meine Krimisucht kommentiert er mit einem leisen Wiegen des edlen Hauptes und leicht geschürzten Lippen. Er bekommt von mir den Roman von Elsa Osorio: «Mein Name ist Luz».

Luz ist eine junge Frau, aufgewachsen in der Familie eines hohen Offiziers während Pinochets Militärdiktatur in Argentinien. Auf Grund eigener Nachforschungen erfährt sie, dass sie nicht Tochter ihrer vermeintlichen Eltern, sondern Kind einer politisch Verfolgten, einer «Verschwunde-

nen« ist. Im ersten Kapitel trifft sie ihren Vater, der der Verfolgung entkommen konnte und im Exil lebt. Von da an weiss man, dass man das Buch nur noch ungern aus der Hand legen wird. Das Erstaunliche an diesem Roman ist die Art, wie nüchtern Osorio die Geschichte erzählt, die ja auf grausamen Tatsachen beruht, und trotzdem ist es ein sehr literarisches Buch. Gut und Böse sind nicht immer deutlich voneinander zu trennen. Die Autorin sagt in einem Inter-



view: «In der Dialogform fand ich die Lösung, nach der ich gesucht hatte: sie erlaubte mir verschiedene Blickwinkel, das Zusammenspiel verschiedener Erzähler mit unterschiedlichen Stimmen und auch eine Stimme des Gewissens. Ich glaube, dass ich einen politi-

schen Roman geschrieben habe, weil ich in ihm deutlich sage, was ich denke.»

Wenn mein Bruder das Buch nicht mag, wird er von mir nur noch Olivenöl und getrocknete Tomaten bekommen.

Meiner Schwester schenke ich «Muschelstrand» von Marie Hermanson, einer schwedischen Autorin. Die Gattmans sind eine Bilderbuchfamilie, die Eltern gebildet und wohlhabend, die Kinder begabt und selbständig. Auf einer Indienreise begegnen die Eltern einem vierjährigen Mädchen, Maja, adoptieren und importieren es und überschütten es mit Liebe. Das Kind bleibt aber stumm und unzugänglich, verschwindet eines Nachts spurlos, und die Familie stürzt in einen dunklen Abgrund aus Selbstvorwürfen, unausgesprochenen Beschuldigungen, Alkoholexzessen, und alles verliert diesen wunderbaren Sommerglanz. Ulrike, die Freundin von Majas Adoptivschwester, beobachtet die Gesche-

nisse aus nächster Nähe. Jahre später, als Erwachsene, denkt sie noch an das geheimnisvolle Verschwinden. Sie ist unterdessen Ethnologin und beschäftigt sich mit Erzählungen von Leuten, die von Trollen verschleppt wurden. Das Rätsel um Maja klärt sich im Laufe des Romans, der meisterhaft er-

## Frontal



zählt, sehr spannend und doch nicht im landläufigen Sinne ein Kriminalroman ist.

An der Kasse klärt mich der junge Buchhändler ungebeten und etwas schnippisch darüber auf, dass es durchaus auch gute Bücher von Männern gäbe. Ich antworte, ich würde eben immer nur einkaufen, wenn ich einen meiner Schübe hätte. «Schübe...?» fragte er. «Ja», sage ich lächelnd, «primär-feministische». Er packt mir alles schweigend in eine Tüte und ich merke, dass ihm sein Sinn für Humor abhanden gekommen ist.

Beschwingt verlasse ich den Laden, danke innerlich meiner Sippe für die harte Erziehung – wer keine Antwort wusste, hatte keinen Stich. Wenn der Buchhändler wüsst, dass sich meine Tochter zu Weihnachten kein Kinderbuch wünscht, sondern die Annabelle-Puppe, die «Mama» und «Danke» sagen kann, und dass ich in einer halben Stunde am Kochherd stehen werde, er würde vielleicht lächeln.

### Literaturangaben:

Hermanson, Marie:  
Muschelstrand. Suhrkamp

Osorio, Elsa:  
Mein Name ist Luz. Insel

Lahiri, Jhumpa:  
Melancholie der Ankunft

Management by Fettnapf. Nein, er lässt tatsächlich keinen aus. Liest einen langen Artikel über ihn im Tagi zweimal gegen und gibt sein Placet. Beschwert sich nach Erscheinen des Artikels empört beim Tagi, der ihm eine Gegendarstellung anbietet. Schlägt diese aus, dafür in der Zuger Woche mit einem Rundumschlag gegen den Tagi umso härter zurück. Und entzieht dem Tagi die Akkreditierung. Was er kurz darauf wieder rückgängig macht.

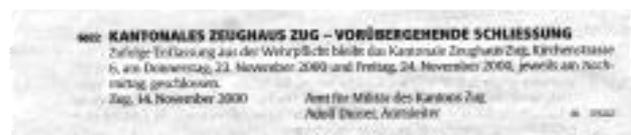
Hat ihn wohl die Regierung zurückgepiffen? Zuständig für die Akkreditierung ist schliesslich der Gesamtergierungsrat. Wie auch immer: Baudirektor Flachsmann im Element.

Im Element auch sein geschätzter Kollega Uster. Der schaufelte sich beim Zivilschutz-Hilfseinsatz ins Herz des «Walliser Boten», einem typischen CVP-Produkt, wie es inzwischen Seltenheitswert in der Schweizer Presselandschaft genießt. Nicht vom Regierungsrat ist da die Rede, nein, als «hoher Staatsrat» und sogar als «Staatsmann» wird da tituliert, dass es für einen Linken schon fast peinlich ist. Noch viel weniger freuen wird sich aber der Zuger CVP-Kantonsrat und Wirtschaftsanwalt Leo Granzio, der RR Uster nicht als würdig für das Amt des Landammanns betrachtet. Was wir dann schon fast wieder als Kompliment werten - viel Feind, viel Ehr.

Nun, wenns mit dem Landamman nicht klappt, wissen wir seit dem 26. November wenigstens, wohin auswan-

dern: ins Welsche. Und für den Röschtigraben hat eine unabhängige Beobachterin während der Hess-Feier eine praktikable Lösung aufgezeigt: den füllen wir auf mit der bürgerlichen classe politique.

Und Armeegegner dürften auch noch einige Bundesberner SP-Koryphäen mit in den Graben legen. Wie die SP ihre Militärhalbierungsinitiative hat im Regen stehen lassen und stattdessen im Bundesratstheater als dummer Chaschperli sich nicht nur blamiert, sondern mit der Lancierung des Präsidenten der Schweizerischen Offiziersgesellschaft als SVP-«Geheim»-Bundesratskandidat auch noch einen politischen Salto Mortale rückwärts praktiziert hat, lässt uns die bange Frage stellen: haben die zuviel Rindfleisch gegessen?



Ungerührt ob solchen Widersprüchen bekräftigte der frischgebackene neue SP-Sekretär Reto Gamma in der Sonntagszeitung den linken SP-Alleinvertretungsanspruch - Zitat: «Die SP war bis zum Schluss jene Partei, welche die Frage nach einem SVP-Rauswurf gestellt hat.»

Genau - deshalb hat die halbe SP-Fraktion ja dann auch SVP-Siegrist und nicht die grüne Cécile Bühlmann gewählt...

So sind sie halt, die GenossInnen in Bern: links blinken und rechts abbiegen.

Kein Wunder, dass es da hin und wieder kracht.

Ernsthaft auf eine Annahme der Halbierungsinitiative vorbereitet hat sich hingegen das Zuger Zeughaus, das gemäss Amtsblatt vom 17. November im Sinne voraus-eilenden Gehorsams schon mal aus der Wehrpflicht entlassen wurde.

Hat dann leider aber nicht geklappt. Und abgeschafft wird vorderhand auch der Zuger Zivilschutz nicht. Dafür Uster sei Dank reformiert von einer militärisch angehauchten Durchfall- zu einer schlagkräftigen, zivilen Ernstfall-Institution. Wir aber stellen uns die bange Frage: Was passiert jetzt mit unseren Wanderwegen?? Die Schweiz verfügt doch dank des Zivilschuttschweisses von dienstuntauglichen Männern mit zi-

vilen Löhnen über das teuerste Wanderwegnetz der Welt - wenn etwa der Informatiker mit seinem Tageslohn von 600.- Franken den Pickel schwingt und der Bänkler in ähnlicher Lohnklasse die Schaufel traktiert.

Ausgiebig traktiert wurde das Mikrofon am Hess-Day. Wenigstens Bundesrat Villiger bewies als einziger, dass mit einem Mikrofon nicht nur Langeweile verströmt, sondern auch Stimmung gemacht werden kann. Und der welsche CVP-Fraktionschef Maître erwies sich als



solcher und liess sogar so etwas wie Herzlichkeit aufkommen - ach, die Welschen habens einfach besser... Über den unsäglich langweiligen Rest breiten wir den barmherzigen Mantel des Schweigens aus und hoffen sehnlichst, dass die Landamansfeier am 23. Dezember mehr Pfiff haben wird - gäll Chnuschpi!

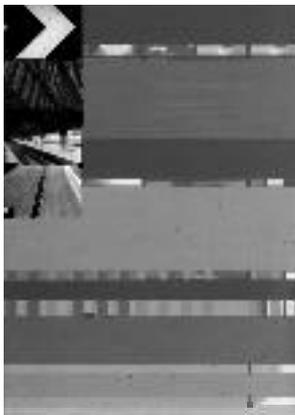
Opfer des Hess-Days wurde auch der stadtzuger Gemeinderat, der im eiskalten Kantonsratsaal seine Sitzung abschlottern musste. Der Zuger Standesweibel, seines Zeichens auch verantwortlich für das rechtzeitige Aufdrehen der Heizung in besagtem Gebäude, hatte in Bern wichtigeres zu tun. In den U.S.A. hätte das mehrere Schadenersatzklagen von erkälteten GemeinderätInnen nach sich gezogen und ein Loch in die Kasse des Kantons gerissen. Immundagegen zeigte sich der ebenfalls schlotternde Stadtrat - der war vermutlich schon verschnupft wegen der Ablehnung «seines» zu teuren Friedhofgebäudes.

Dass der Tod den Stadtrat in corpore dermassen beschäftigen könnte, dass er gleich eine Initiative startet, wirft schwerwiegende tiefenpsychologische Fragen auf, denn derartiges Engagement seiner Stadtväter und -mutter hat Zug bislang noch nicht erlebt. Es gäbe da allerdings noch ein paar Aufgaben zugunsten der Noch-Lebenden, welche die gleiche Power rechtfertigen würden...

**SGA-Monatsbar**  
Ab 18:30h in der ZALT-Cafeteria (vis-à-vis EPA)  
**Do 4.1, Do 1.2, Do 1.3.2001**

**SO 4.3.2001**  
**Kantonale und Eidgenössische Abstimmung**

**VCS Initiative:**  
**Strassen für alle**  
**Initiative: Ja zu Europa**  
**Referendum: Stadtbahn**



Das Positionspapier der Alternativen Fraktion «Let's move really smart» kann gratis bezogen werden bei:

SGA-Sekretariat  
Postfach 4805  
6304 Zug  
per Telefon unter 041 710 13 15  
oder direkt vom Internet unter  
[www.alternativezug.ch](http://www.alternativezug.ch)



Namentlich gezeichnete Artikel unterliegen der alleinigen Verantwortung der AutorInnen.

Bulletin Nr. 4, Dez. 2000, erscheint viermal jährlich.

Herausgeber: Förderverein pro Bulletin

Adresse: Das Bulletin, Postfach 4805, 6304 Zug, E-Mail: [mstuber@tic.ch](mailto:mstuber@tic.ch)

Redaktion: Natalie Chiodi, Gerhard Schmid, Gisela Hürlimann, Martin Stuber, Thomas Ulrich, Brigitte Weiss

Layout: Markus Müller

Gestaltungskonzept, Titelblatt: Urs Bachmann

Belichtung und Druck: ropress

Gedruckt auf Cyclus Print, hergestellt aus 100% entfärbtem Altpapier.

Auflage: 1250

Abonnements: Fr. 20.-;  
KleinverdienerInnen Fr. 10.-,  
Mitgliederbeitrag Förderverein: Fr. 100.-

Redaktionsschluss Nr. 1/2001: Freitag, 16. März 2000

Erscheinungsdatum: Donnerstag, 29. März 2000

Das Bulletin auf dem Internet unter [www.sga-zug.ch/bulletin](http://www.sga-zug.ch/bulletin)

**Glögg-Rezept für einen heissen Start ins neue Jahr!**

- 1 Flasche Rotwein
- 1/2 Tasse Rohrzucker
- 1/3 Tasse Sultaninen
- 1-2 Zimtstengel
- 5-6 Gewürznelken
- Schale einer Orange
- 1/4 Tasse gesch. Mandeln
- 1/4 Tasse Vodka oder Rum

Alle Zutaten mit Ausnahme der Spirituosen in einer Pfanne langsam erwärmen. Gelegentlich umrühren und probieren.

(Darf nicht kochen.)

Rum oder Vodka beifügen.

Den Glögg mitsamt Sultaninen und Mandeln heiss in Gläsern servieren.

**Mit den besten Wünschen der Bulletin-Redaktion**

